

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 44. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 2. Oktober 2013, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Tobias Koch (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Dr. Ralf Stegner (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Bericht des Ministerpräsidenten über seine Einflussnahme auf das kommunalaufsichtliche Verfahren bezüglich des „Kieler-Steuerdeals“	5
b) Bericht des Innenministers über das Prüfungsergebnis des kommunalaufsichtlichen Verfahrens bezüglich des „Kieler-Steuerdeals“ und die hieraus resultierenden Folgen	
Antrag der Abgeordneten Petra Nicolaisen (CDU) und Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 18/1783	
2. Aktenvorlagebegehren gemäß Art. 23 Abs. 2 Landesverfassung zur Vorlage von Akten der Landesregierung zum „Kieler-Steuerdeal“	42
Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/1792	
3. Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts bei dem Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein	43
4. Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Drucksache 18/193)	44
Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP) Umdruck 18/1782	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein	47
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/385	
6. Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein	48
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/891	

- | | |
|---|-----------|
| 7. Beschlüsse der 25. Veranstaltung „Altenparlament“ vom 13. September 2013 | 49 |
| <p>Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 20. September 2013
Umdruck 18/1767</p> | |
| 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung disziplinarrechtlicher Vorschriften | 50 |
| <p>Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/1110</p> | |
| 9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (SpielbG SH) | 51 |
| <p>Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und CDU
Drucksache 18/1125</p> | |
| 10. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes | 52 |
| <p>Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/1135</p> | |
| b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Sparkassengesetz - SpkG) vom 11. September 2008 | |
| <p>Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 18/421</p> | |
| 11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Gemeindeordnung (GO) | 54 |
| <p>Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/1136</p> | |
| 12. Ausbildungsförderung für Flüchtlinge erleichtern | 55 |
| <p>Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1145</p> | |
| 13. Verschiedenes | 55 |
| 14. Beratung über den Wahlvorschlag der Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts bei dem Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein | 56 |
| <p>- nicht öffentlich gemäß § 10 Abs. 3 Landesrichtergesetz -</p> | |

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 13 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Abg. Dr. Dolgner, zu Tagesordnungspunkt 1 a) in der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes hinter dem Wort „über“ die Worte „seine Einflussnahme auf“ zu streichen. - Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Bericht des Ministerpräsidenten über das kommunalaufsichtliche Verfahren bezüglich des „Kieler-Steuerdeals“

b) Bericht des Innenministers über das Prüfungsergebnis des kommunalaufsichtlichen Verfahrens bezüglich des „Kieler-Steuerdeals“ und die hieraus resultierenden Folgen

Antrag der Abgeordneten Petra Nicolaisen (CDU) und
Dr. Heiner Garg (FDP)

[Umdruck 18/1783](#)

Die Vorsitzende stellt das Einvernehmen des Ausschusses darüber fest, dem Antrag der CDU-Fraktion zu folgen, zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellen zu lassen.

Vorsitzende Ostmeier: Dann können wir jetzt in die Befragung einsteigen. Gibt es den Wunsch, den Antrag zu begründen? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich möchte zunächst den Vertretern der Landesregierung die Möglichkeit geben, zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen. - Herr Ministerpräsident, ich erteile dann zunächst Ihnen das Wort.

Ministerpräsident Albig: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Ich bin mit dem Innenminister heute gern bei Ihnen, um über diese in der Tat sehr wichtige Angelegenheit zu berichten.

Lassen Sie mich mit Blick auf den bisher in der Tat für mich etwas ungewöhnlichen und jetzt geänderten Titel des Tagesordnungspunktes eines vorab ganz klar sagen: Ich habe keinen Einfluss auf das anstehende und hier in Rede stehende kommunalaufsichtliche Verfahren genommen. Ich habe vor dem 27. September 2013 vormittags nicht das rechtliche Ergebnis der

Prüfung der Eilentscheidung der Kieler Oberbürgermeisterin erfahren. Ich kenne auch nicht das Ergebnis der Prüfung in der Sache, die erst jetzt beginnt. Die diesbezüglich wiederholt aufgestellte Behauptung ist falsch. Sie ist durch nichts belegt, und sie kann auch durch nichts belegt werden.

Die in diesem Zusammenhang gestellte von mir an die Kieler Oberbürgermeisterin privat versandte Kurzmitteilung am Abend des 17. September 2013 ist als Beleg für diese Behauptung vollkommen ungeeignet. Darin heißt es - ich zitiere -:

„... es sieht so aus, als ob Deine Entscheidung rechtlich angreifbar wäre. Sowohl was Grundentscheidung als auch was Eilbedürftigkeit anbelangt. Spätestens Prüfung der KA wird das wohl leider bestätigen. (Beihilfeproblem kommt dazu)“

Jeder, der unvoreingenommen diese Nachricht liest, wird bestätigen, dass hieraus kein Beleg für eine erfolgte Einflussnahme abgeleitet werden kann.

Mein Anliegen war es allein, Frau Gaschke im Vorfeld der Aktuellen Stunde der Kieler Ratsversammlung einige kollegiale Hinweise für vernünftiges Krisenmanagement zu geben. Für meine Vermutung, dass sich die Entscheidung der Oberbürgermeisterin als rechtlich problematisch erweisen würde, reichten die öffentlich zugänglichen Informationen, meine steuerrechtlichen Kenntnisse, ebenso wie der Umstand, dass ich als Oberbürgermeister viele solcher Entscheidungen auch treffen musste, völlig aus. Zu glauben, für eine solche Einschätzung müsse man rechtswidrig Einfluss nehmen, zeigt nur das völlige Missverständnis des zugrunde liegenden Falles.

Als Ministerpräsident muss ich entsprechende Unterstellungen auf das Schärfste zurückweisen, die auf die Kommunalaufsicht, meinen Innenminister oder auch mich abzielen, Unterstellungen, die im Klartext rechtswidriges Verhalten bedeuten, eben nicht nur von mir, sondern dann auch vom Innenminister und - was besonders schwer wiegt - von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalaufsicht. Die Kommunalaufsicht arbeitet unabhängig und lässt sich bei der Prüfung weder vom Ministerpräsidenten noch vom Innenminister beeinflussen. Ebenso wenig kann sie von außen beeinflusst werden, von wem auch immer.

Ich bin übrigens vollkommen in der Lage, jeden Versuch, mich oder meine Behörden zu beeinflussen, und sei er auch noch so abwegig, zurückzuweisen.

Leider geht es hier mittlerweile um viel mehr als um einen komplizierten Steuerfall, bei dessen Bearbeitung Fehler geschehen können, die man dann zu beheben hat - mit allen dazugehö-

rigen Konsequenzen. Nun steht der Vorwurf im Mittelpunkt, die rechtsstaatlichen Verfahren von Behörden in unserem Land seien manipulierbar. Diese haltlose Behauptung irritiert viele Menschen zu Recht, weil sie die Landesverwaltung als solche diskreditiert und letztlich unsere Rechtsordnung untergräbt. Wer in unserem Rechtsstaat behauptet oder öffentlich den Eindruck erweckt, dass Behörden nicht objektiv prüfen, dass sie nicht ohne Ansehen der Person prüfen, dass sie gar instrumentalisiert würden, der ist beweispflichtig. Und wenn dieses nicht bewiesen wird, dann muss das Konsequenzen haben.

Es dient niemandem und schadet vielen, wenn die Menschen Zweifel daran haben, dass unsere Behörden unabhängig sind und neutral prüfen. Wir nehmen keinen Einfluss, ich nehme keinen Einfluss, und ich erwarte von jedem, der in diesem Land Verantwortung trägt, dass er dieses auch öffentlich verteidigt. Denn das berührt das Fundament, auf dem wir alle stehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende Ostmeier: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich würde jetzt gern auch dem Innenminister die Möglichkeit geben, seinen Bericht abzugeben.

Minister Breitner: Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bereits am 11. September 2013 habe ich einen ersten Bericht über den Verfahrensstand zur Eilentscheidung über den Forderungserlass der Landeshauptstadt Kiel durch Oberbürgermeisterin Dr. Susanne Gaschke gegeben. Selbstverständlich stehe ich Ihnen auch heute gern Rede und Antwort für einen weiteren Zwischenbericht.

Wie Sie wissen, geht es um eine Entscheidung der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Kiel vom 21. Juni 2013, einem Steuerschuldner im Wege der Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung Steuerforderungen in erheblicher Höhe zu erlassen.

Da auch bei einer Beteiligten die zeitlichen Abläufe leicht durcheinander geraten sind, gestatten Sie mir vorab eine Zeitschiene mit den wesentlichen Eckdaten:

23. August 2013: Die Kieler Oberbürgermeisterin bittet um kommunalaufsichtliche Prüfung ihrer eigenen Entscheidung.

26. August 2013: Auch die CDU-Ratsfraktion schaltet die Kommunalaufsicht bei mir im Haus ein.

5. September 2013: Die Oberbürgermeisterin übersendet per Boten mit einem Anschreiben einen Bericht sowie die Akten. Gleichzeitig veröffentlicht sie das Anschreiben. Die Kommunalaufsicht im Innenministerium beginnt mit ihrer Prüfung.

11. September 2013: Das Innenministerium fordert von der Oberbürgermeisterin ergänzende Informationen zum Komplex Beihilferecht sowie zur Frage der Einbindung des Stadtpräsidenten vor Ergehen der Eilentscheidung. Ebenfalls am 11. September 2013: Bericht von mir hier bei Ihnen im Innen- und Rechtsausschuss

Soweit ist Ihnen der Zeitablauf bereits aus der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses bekannt.

Die kommunalaufsichtliche Prüfung umfasst drei Teile. Sie umfasst formal das Vorliegen der kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die Eilentscheidung. Sie umfasst materiellrechtlich das Vorliegen der abgaberechtlichen Voraussetzungen für den Forderungserlass und die Beachtung des europäischen Beihilferechts. Während die Prüfung der materiellrechtlichen Teilaspekte noch einige Zeit dauern wird, ist der formal-rechtliche Teil abgeschlossen.

Für das Vorliegen der Eilbedürftigkeit müssen zwei Voraussetzungen - und zwar beide - gegeben sein: Ohne die Eilentscheidung hätte der Stadt Kiel in absehbarer Zeit ein erheblicher, nicht wieder gutzumachender Schaden entstehen müssen. Es hätte außerdem unmöglich sein müssen, die - für die Sachentscheidung originär zuständige - Ratsversammlung mit der Angelegenheit zu befassen. Als Ergebnis ist festzustellen, dass in der zur Prüfung gestellten Fallkonstellation die Voraussetzungen für den Erlass einer Eilentscheidung nicht vorgelegen haben.

Weder vermag das Innenministerium nach den vorgelegten Unterlagen zu erkennen, dass im Fall des Unterbleibens der Entscheidung in absehbarer Zeit ein erheblicher, nicht wieder gutzumachender Schaden, entstanden wäre. Noch ist ersichtlich, dass es nicht möglich gewesen wäre, die vorrangig zur Entscheidung berufene Ratsversammlung, zum Beispiel im Rahmen einer Sondersitzung, mit der Angelegenheit zu befassen.

Fazit: Die Kommunalaufsicht kommt zu dem Ergebnis: Die Eilentscheidung war rechtswidrig.

In der Öffentlichkeit sind in den vergangenen Tagen eine Vielzahl von Missverständnissen und Unwahrheiten über die kommunalaufsichtliche und die disziplinarrechtliche Prüfung

durch das Innenministerium verbreitet worden. Das hat ein Ausmaß erreicht, dass ich es für geboten halte, diese Missverständnisse und Unwahrheiten auch hier im Ausschuss vor Ihnen richtigzustellen.

Fakt ist: Die formal-rechtliche Prüfung war auf Arbeitsebene am 20. September 2013 abgeschlossen. Am 23. September 2013 haben mir meine Fachleute im Haus das erste Teilergebnis ihrer Prüfung überschlägig vorgestellt. Der 20-seitige Prüfbericht selbst wurde mir am 26. September 2013 vorgelegt. Dieser Prüfbericht enthielt Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Dienstvergehens. Deshalb war die Weiterleitung an die Disziplinarbehörde unvermeidbar. Auch zum Schutz der Betroffenen, damit diese in dem dann beginnenden formellen Verfahren ihre Rechte wahrnehmen kann, habe ich deshalb entschieden, dass beide Antragsteller, Oberbürgermeisterin und CDU-Ratsfraktion, trotz der noch laufenden materiell-rechtlichen Prüfung der Erlassentscheidung über das Ergebnis der Prüfung der Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 GO informiert werden sollen.

Die materiell-rechtliche Prüfung ist erheblich komplexer und bedarf der Einbeziehung des Sachverständigen Dritter, des Finanzministeriums in der steuerrechtlichen Frage und des Wirtschaftsministeriums in der beihilferechtlichen Frage. Sie wird daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund war ein Hinauszögern der Information über das Ergebnis der formal-rechtlichen Prüfung nicht vertretbar.

Ich halte deshalb fest: Zu dem Zeitpunkt, als Torsten Albig die bekannte SMS geschickt hat, am 17. September 2013, war auch die formal-rechtliche Prüfung offen, die materiell-rechtliche Prüfung ist es bis heute.

Ich habe veranlasst, dass die Oberbürgermeisterin über das Prüfergebnis und die beabsichtigte Zustellung vorab telefonisch informiert wird. Das ist in solchen Verfahren völlig üblich. Dies geschah durch meine Stabsleiterin am Vormittag des 27. September 2013 - ich bin ja inzwischen gezwungen, genaue Uhrzeiten zu nennen -, konkret um 10:44 Uhr. Die Zustellung erfolgte am 27. September 2013 um 12:12 Uhr im Büro der Oberbürgermeisterin und um 12:15 Uhr in der CDU-Ratsfraktion durch einen Mitarbeiter des Innenministeriums. Ich selbst habe die daraufhin eingegangenen Presseanfragen gebündelt und am Nachmittag des 27. September 2013 des gleichen Tages - konkret ab 14:15 Uhr - beantwortet.

Der Zeitablauf noch einmal in Kürze: 10:44 Uhr Telefonische Information der Oberbürgermeisterin; 12:12 Uhr Zustellung des Teilergebnisses im OB-Büro und 14:15 Uhr Pressegespräch im Innenministerium.

Ich habe daher kein Verständnis für die am Montag von der Oberbürgermeisterin Dr. Susanne Gaschke in ihrer Pressekonferenz erneut vorgetragene Behauptung, sie sei erst nach den Medien informiert worden und der Schriftsatz erst „Stunden später“, „am späten Nachmittag“, im Rathaus eingetroffen. Beides ist falsch, das wird auch durch den geschilderten Zeitablauf deutlich.

Und falsch ist auch: Ich hätte grundlos das Prüfverfahren in ein formal-rechtliches und ein materiell-rechtliches aufgespalten. Nein, richtig ist: Es geht in der Prüfung um unterschiedliche Rechtsfragen, die unabhängig voneinander zu prüfen waren. Deshalb kann ein Prüfungsergebnis abgeschlossen sein, wenn das andere noch nicht vorliegt.

Richtig ist auch: Ich habe das vorliegende Prüfergebnis aufgrund seiner Relevanz für das Disziplinarverfahren auch nicht zurückgehalten. Falsch ist auch die Darstellung - wenn ich jetzt schon einmal dabei bin -, der Zeitpunkt der Prüfentscheidung wäre politisch motiviert und - ich zitiere noch einmal - „überraschend“ gekommen. Ich habe bewusst nirgends - auch nicht vor Ihnen, obwohl Sie das gern von mir hören möchten - ein Datum für den Abschluss der kommunalaufsichtlichen Prüfung genannt. Nicht einmal einen Zeitraum habe ich genannt. Die Kommunalaufsicht wurde am 23. August 2013 eingeschaltet, mit der Vorlage der Akten am 5. September 2013 begann die Prüfung. Die formal-rechtliche Prüfung war am 27. September 2013 abgeschlossen - und damit fünf Wochen nach Anrufung der Kommunalaufsicht. Ein überraschend kurzer Zeitraum? - Wohl kaum. Der Zeitraum zeigt vielmehr, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gründlich geprüft haben - ich sage Ihnen, das ist der Bedeutung des Falles angemessen und auch richtig.

Hat die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Eilentscheidung unmittelbare Konsequenzen? Die Antwort auf diese Frage ist: Nein. Diese Entscheidung der Kommunalaufsicht hat keine unmittelbare Auswirkung auf den Bestand der Sachentscheidung selbst.

Die Ratsversammlung hat immer - auch ohne die Feststellung der Rechtswidrigkeit - das Recht, eine Eilentscheidung aufzuheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind. Das ist § 65 Abs. 4 letzter Satz der Gemeindeordnung. Die kommunalaufsichtliche Bewertung kann für die Stadt aber als Grundlage dienen, für die Zukunft klare Regeln zum Verfahren und zu den Verantwortlichkeiten in punkto Eilentscheidung zu treffen. Das könnte durch eine Änderung der Hauptsatzung oder durch eine Änderung der Geschäftsordnung geschehen. Die Oberbürgermeisterin Dr. Susanne Gaschke hat bereits vorgestern in ihrer Pressekonferenz diesbezügliche Konsequenzen für ihr künftiges Verwaltungshandeln angekündigt. Das ist auch gut so. Schließlich handelt es sich kommunalverfassungsrechtlich um keine Lappalie,

wenn eine Oberbürgermeisterin rechtswidrig eine Entscheidung anstelle der eigentlich zuständigen Ratsversammlung trifft.

Wichtig ist mir an dieser Stelle eine grundsätzliche Ausführung zur Rolle der Kommunalaufsicht - keine Sorge, das wird nicht zu lang. Aufgabe der Kommunalaufsicht ist es, auf rechtskonformes Verwaltungshandeln hinzuwirken. Aufgabe der Kommunalaufsicht ist es nicht, persönliches Fehlverhalten zu ahnden. Letzteres ist Aufgabe des Disziplinarvorgesetzten. Dienstvorgesetzter mit Disziplinarbefugnis der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Kiel ist das Innenministerium. Die Disziplinarbehörde ist bei mir im Haus organisatorisch von der Kommunalaufsicht getrennt. Es sind sogar zwei verschiedene Abteilungen.

Liegen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vor, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen, hat der Dienstvorgesetzte gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 Landesdisziplinargesetz ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Damit ermittelt die Disziplinarbehörde von Amts wegen.

Mit dem kommunalaufsichtlichen Prüfungsergebnis zum Teilaspekt „Eilentscheidung“ liegen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vor, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen. Deshalb wurde am Montag durch die Disziplinarbehörde von Amts wegen das Disziplinarverfahren gegen Oberbürgermeisterin Dr. Susanne Gaschke eingeleitet. Das wurde der Betroffenen vorgestern schriftlich mitgeteilt. - Da das nicht bestritten wird, verzichte ich auf die Mitteilung der Uhrzeit.

Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Sollte sich der Verdacht eines Dienstvergehens bestätigen, steht eine Disziplinarmaßnahme - angefangen von einem Verweis bis hin zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis - im Raum.

Selbstverständlich arbeiten sowohl die Disziplinarbehörde als auch die Kommunalaufsicht im Innenministerium nach objektiven Gesichtspunkten und ohne politische Beeinflussung. Der Ministerpräsident hat das schon gesagt. Das war bei uns im Land schon immer so, und das wird auch unter meiner Führung immer so bleiben. Das ist ein hohes Gut, das ich persönlich allezeit gegen jedermann verteidigen werde. Wir prüfen unabhängig vom Ansehen der Person und auch unabhängig von deren Parteizugehörigkeit, also objektiv, sachgerecht und kompetent.

Öffentlich diskutiert und mehrfach von Oberbürgermeisterin Dr. Gaschke behauptet wird eine Einflussnahme durch den Ministerpräsidenten auf das Verfahren. Dieses hat es nie gegeben. Das Verfahren wurde ausschließlich im Innenministerium geführt. Der Ministerpräsident

wurde von mir - wie der zuständige Ausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages, nämlich Sie, und auch die Kabinettsmitglieder - über die Verfahrensabläufe informiert. Sie wurden über die Verfahrensabläufe informiert.

Aber: Es hat einen Versuch gegeben, auf das unabhängige Prüfungsverfahren direkt und persönlich Einfluss zu nehmen, und zwar durch das Ehepaar Dr. Gaschke/Dr. Bartels selbst. Am frühen Abend des 23. September 2013, 17:45 Uhr, kam der Bundestagsabgeordnete Dr. Hans-Peter Bartels zu einem am vorherigen Samstag mit meinem Büro vereinbarten Gesprächstermin in meine Diensträume. Das war der Tag nach der Bundestagswahl. Herr Dr. Bartels konfrontierte mich mit einem Brief von seiner Ehefrau, Frau Dr. Gaschke. Dieser hatte folgenden Inhalt:

„Sehr geehrter Herr Minister,
lieber Andreas,

mir wurde vom Ministerpräsidenten am 17. September 2013, 7 Werktage nach Eingang meiner Prüfbitte zu einem Gewerbesteuerfall, eine Mitteilung gemacht, die für mich das gesamte Verfahren der unvoreingenommenen fachlichen Prüfung durch die zuständige Abteilung im zuständigen Ministerium komplett in Frage stellt. Anbei die Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Susanne Gaschke“

Es befand sich eine Dokumentation der SMS des Ministerpräsidenten in der Anlage. Herr Dr. Bartels äußerte in dem Gespräch am 23. September 2013 mir gegenüber die Erwartung, dass ich den Ministerpräsidenten diesbezüglich zur Rede stelle und ihn auffordere, sich in der Öffentlichkeit schützend vor seine Ehefrau zu stellen. Sollte der Ministerpräsident dieser Erwartung nicht unverzüglich nachkommen, drohte Herr Dr. Bartels an, die SMS in den nächsten Tagen an die Medien weiterzuleiten.

Die in dem Schreiben enthaltene Unterstellung habe ich mit Schreiben an die Oberbürgermeisterin vom 25. September 2013 deutlichst zurückgewiesen. Damit war dieser Teil der Angelegenheit zum damaligen Zeitpunkt für mich erledigt.

Am Abend des 25. September 2013 erhielt ich von Herrn Dr. Bartels eine SMS zu einer von mir getroffenen ausländerrechtlichen Entscheidung, die mit den Worten „Und sonst?“ endete.

Für mich bezog sich dieser Teil der SMS auf das Gespräch vom 23. September 2013. Ich antwortete am 26. September 2013 mit folgender SMS:

„Hallo Hans-Peter, habe über unser Gespräch und den Brief samt Anlage nachgedacht. Susanne hat mich dienstlich angeschrieben. Deshalb habe ich ihr in meiner Funktion förmlich geantwortet. Torsten bitte ich direkt und nicht über mich anzusprechen. Es ist seine SMS an Susanne und sie sollte ihm sagen, wie sie diese bewertet.“

In der Vorabinformation über die geplante Zustellung des Prüfergebnisses - wie vorhin ausgeführt - am 27. September 2013 hat Frau Dr. Gaschke gefordert, dass das Innenministerium das Zwischenergebnis zurückhalten solle. Es wäre für sie einfacher damit umzugehen, wenn auch die Hauptsacheentscheidung vorläge. Zwischendurch wurde das Gespräch an den Ehemann, Herrn Dr. Bartels, übergeben, der ebenfalls die Zurückhaltung der Prüfergebnisse forderte. Abschließend stellte Oberbürgermeisterin Dr. Susanne Gaschke in dem Telefonat ein Ultimatum. Sie ließ mir über die das Telefonat führende Stabsleiterin übermitteln, dass ich ab Ende des Telefonats noch eine Stunde Zeit hätte, die Zustellung des Zwischenergebnisses zu überdenken. Frau Dr. Gaschke drohte, nach Ablauf dieses Ultimatus an die Presse zu gehen und die SMS von Ministerpräsident Albig zu veröffentlichen.

Das Ergebnis ist Ihnen bekannt, das Prüfergebnis wurde dennoch am gleichen Tag zugestellt. Ich glaube, ich habe die Stunde gar nicht abgewartet.

In den vergangenen Tagen habe ich über die Wirkung der beschriebenen Ereignisse auf mich und das kommunal- und disziplinaraufsichtliche Verfahren nachgedacht. Nach meinem Empfinden haben sowohl Herr Dr. Bartels als auch Frau Dr. Gaschke - wenn auch erfolglos - versucht, über mich als für die Kommunalaufsicht und die Disziplinarbehörde zuständigen Landesminister auf das unabhängige Prüfungsverfahren direkt und persönlich Einfluss zu nehmen. Ich weiß nicht, wie ich das sonst werten soll.

Für mich hat dieser Vorgang jetzt zwei Aspekte: Der eine ist disziplinarrechtlich. Deshalb habe ich über diese beiden Vorgänge die Disziplinarbehörde informiert. Der andere ist möglicherweise strafrechtlicher Natur. Und auch wenn ich mich nicht von diesen Vorgängen in meinem Handeln habe leiten lassen, so fühlte ich mich dennoch durch die Eheleute Dr. Gaschke/Dr. Bartels unter Druck gesetzt und dadurch auch genötigt. Deshalb habe ich in meiner Funktion als Innenminister den dafür zuständigen - und das musste ich erst einmal ermitteln - Generalstaatsanwalt informiert und um Prüfung gebeten. Da es möglicherweise

noch zu zivilrechtlichen Auseinandersetzungen kommen wird, habe ich den in Kiel zugelassenen Rechtsanwalt Dr. Olaf Bastian mit der Vertretung meiner Interessen beauftragt.

Außer diesem Vorgang gab es keine Versuche Dritter, auf das Verfahren Einfluss zu nehmen. Das Verfahren wurde ausschließlich im Innenministerium geführt. Auch der Ministerpräsident hat nur die Informationen zum Stand des Verfahrens bekommen. Es gab weder eine Akteneinsicht durch den Ministerpräsidenten noch habe ich vorab mögliche Prüfergebnisse mit ihm abgesprochen.

Eine Information des Ministerpräsidenten erfolgte zu folgenden Zeitpunkten: Ich habe dem Ministerpräsidenten am Rande des Kabinetts am 10. September 2013 die gleichen Informationen gegeben wie einen Tag später, am 11. September 2013, dem Innen und Rechtsausschuss, also nur Informationen zu Verfahrensfragen. Am Abend des 17. September 2013 habe ich den Ministerpräsidenten darüber informiert, dass Frau Dr. Gaschke auf meiner Mailbox seine SMS kritisiert habe. Da ich diese nicht kannte, hat er mir daraufhin seine SMS zugeleitet. Außerdem wurde der Ministerpräsident über ein Telefonat meiner Stabsleiterin mit Frau Dr. Gaschke informiert, in dem deutlich wurde, dass die Oberbürgermeisterin die SMS als Beleg für eine konstruierte Einflussnahme aufgefasst und gedroht hat, den Ministerpräsidenten in ihren Fall mit hineinzuziehen.

Am Abend des 23. September 2013 habe ich den Ministerpräsidenten über den Brief von Frau Dr. Gaschke und das Gespräch mit MdB Dr. Bartels informiert. Gleichzeitig habe ich dem Ministerpräsidenten gesagt - ich habe ihm also nicht nur das Problem beschrieben, sondern aus meiner Sicht die Lösung gleich mitgeliefert -, dass ich die in dem Brief der Oberbürgermeisterin enthaltenen Vorwürfe schriftlich formell scharf zurückweisen werde. Für mich war die Angelegenheit zu diesem Zeitpunkt damit erledigt.

Am 24. September 2013 habe ich den Ministerpräsidenten im Kabinett informiert, dass die formal-rechtliche Prüfung in Kürze abgeschlossen sein und die materiell-rechtliche Prüfung noch einige Zeit andauern werde. Am 25. September 2013 - um 9:15 Uhr - gab es eine Besprechung beim Ministerpräsidenten zum Thema Kommunaler Finanzausgleich. Am Rande des Gespräches fragte der Ministerpräsident ausschließlich nach dem Sachstand des Verfahrens. Er hat dazu die entsprechende Erklärung bekommen. Am 27. September 2013 wurde der Ministerpräsident vormittags am Rande des Landtags durch mich über das formal-rechtliche Prüfungsergebnis und die beabsichtigte Zustellung am gleichen Tag informiert. Er wurde außerdem um 12:32 Uhr per SMS über das zu diesem Zeitpunkt bereits verstrichene, sogenannte Ultimatum von Frau Dr. Gaschke informiert.

Darüber und über das übliche Maß hinaus - es war das übliche Maß, was ich Ihnen beschrieben habe - hat es keine Information über das Prüfverfahren an den Ministerpräsidenten gegeben. Er hat auch nicht um Informationen gebeten. Das Innenministerium hat sich jedenfalls zu keinem Zeitpunkt mit unzuständigen Dritten über den kommunalaufsichtlichen Prüfungsfall ausgetauscht.

Kurz aus meiner Sicht ein Wort zur Akteneinsicht, die beantragt wurde: Die CDU-Fraktion hat einen Antrag auf Aktenvorlage gemäß Art. 23 Abs. 2 der Landesverfassung gestellt. Sollte der Ausschuss dies beschließen, wird die Landesregierung diesem Verlangen selbstverständlich unverzüglich und vollständig nachkommen, so wie es die Verfassung vorschreibt. Dabei wird wie immer zu prüfen sein, inwieweit einzelne Aktenbestandteile dem Schutz des Artikels 23 Abs. 3 der Landesverfassung unterliegen.

Bis hierher vielen Dank. Ich freue mich auf Ihre Fragen.

Vorsitzende Ostmeier: Vielen Dank auch Ihnen, Herr Innenminister, für den detaillierten Bericht, den Sie uns gegeben haben, um uns, dem Ausschuss, ein Gefühl dafür zu geben, wie die zeitlichen Abläufe waren. Lassen Sie mich als Vorsitzende vorweg meinen Eindruck wiedergeben, dass das schon sehr, sehr betroffen macht. Anfänglich sprachen Sie von Missverständnissen in Zeitabläufen, die, wie Sie sagen, belegbar anders gewesen seien, gewesen sind, gewesen sein sollen. Das gipfelt in einem Vorwurf der Nötigung eines Verfassungsorgans, wie er in Schleswig-Holstein so noch nicht im Raum gestanden hat. Können Sie sich erklären, wie es zu diesen Missverständnissen gekommen ist, wie es sich so hat aufbauen können? - Sie sprechen von SMS, es gab ein Duzverhältnis untereinander, das auch nicht ungewöhnlich ist - darin ist kein Vorwurf enthalten.

(Minister Breitner: Zwischen uns beiden, ja.)

- Zwischen uns beiden nicht, nein. Was nicht ist, kann noch werden, darauf wollen wir aber jetzt nicht eingehen.

(Heiterkeit - Abg. Dolgner: Nur in die SPD eintreten, da duzen wir uns alle!)

Noch weiter zurück. Mal ganz ehrlich: Es macht einen sehr betroffen. Man merkt Ihnen Ihre eigene Betroffenheit auch an. Noch einmal: Können Sie sich erklären, wie es dazu gekommen ist?

Minister Breitner: Sie fragen den Falschen. Ich kann es mir nicht erklären. Ich kann es mir bis heute nicht erklären. Ich brauchte auch einige Zeit - also einige wenige Tage -, um die Enden der Ereignisse der vergangenen Woche zusammenzuführen und zu dem Schluss zu kommen, zu dem Sie gerade kommen: dass es der Versuch der Einflussnahme auf meine objektive sachgerechte Prüfung war. Das bedurfte auch einer rechtlichen Bewertung, die ich bei mir im Haus durchgeführt habe. Es hat auch Absprachen von mir mit dem Justizministerium in der Frage gegeben, an wen ich mich als betroffenes Verfassungsorgan eigentlich wende, wenn mir so etwas auffällt und ich zu so einem Schluss komme. Das hat dazu geführt, dass ich am gestrigen Tag die Enden für mich zusammengeführt und sie auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben habe.

Eines ist in dem Verfahren - auch angesichts der heutigen Sitzung - für mich und für die Landesregierung enorm wichtig: vollständige Transparenz. Wir haben nichts zu verheimlichen. Wir haben aus unserer Sicht überhaupt nichts falsch gemacht, schon gar nicht meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich irgendwelche Vorwürfe zu machen, weil das Verfahren, das wir hier gewählt haben, das übliche kommunalaufsichtliche Verfahren ist, das in Schleswig-Holstein seit Jahren und Jahrzehnten in dieser Form abläuft. Das muss auch so bleiben.

Vorsitzende Ostmeier: Vielen Dank. Jetzt gibt es die Möglichkeit für den Ausschuss, Fragen zu stellen. - Frau Nicolaisen.

Abg. Nicolaisen: Herr Ministerpräsident, Herr Innenminister, herzlichen Dank erst einmal für Ihren Bericht. Mich interessiert der Ablauf des Gesprächs mit Herrn Dr. Bartels. Betroffene Person ist Frau Dr. Gaschke. Ich bin ein bisschen verwundert darüber, dass Herr Dr. Bartels bei Ihnen um ein Gespräch nachgesucht hat. Dieses Gespräch hat stattgefunden. Berichten Sie doch einmal, wie dieses Gespräch zustande gekommen ist und inwieweit es ein Vier-Augen-Gespräch gegeben hat. Im Übrigen ist es so, dass die Kommunalaufsicht an dieser Stelle noch prüft. Wir befinden uns also in einem laufenden Verfahren.

Minister Breitner: Vielen Dank. Sie müssen sich jetzt erst einmal in die Situation des vergangenen Montags zurückversetzen. Das fällt ein bisschen schwer angesichts der Medienlektüre heute. An dem Wochenende - es war das Wochenende der Bundestagswahl - hat Herr Dr. Bartels über meine Büroleitung anfragen lassen, ob ich am Tag nach der Bundestagswahl bereit wäre, ein Gespräch mit einem gerade frisch und direkt gewählten Bundestagsabgeordneten der SPD zu führen. Die Anfrage durch meiner Büroleiterin habe ich natürlich bejaht, weil ich solche Gespräche mit Bundestagsabgeordneten häufiger führe, weil wir auch Themen haben, die nicht in Kiel, sondern in Berlin entschieden werden. Dementsprechend habe ich das Gespräch mit ihm geführt.

Der Inhalt des Gespräches - worum es ihm in dem Gespräch gehen würde -, war mir nicht angekündigt. Ich war eingestellt auf die Gratulation, die ich ihm entgegengebracht habe, weil er direkt wiedergewählt wurde, und dann war ich auf ein politisches Gespräch eingestellt, das sich irgendwie zukunftsgerichtet um die Themen meines Hauses drehen würde, also um politische Themen. - Das tat es ja trotzdem.

(Heiterkeit)

Das hat Herr Dr. Bartels aber gar nicht zum Gegenstand des Gespräches gemacht, sondern er konfrontierte mich in einem Vier-Augen-Gespräch mit einem Schreiben seiner Frau - handschriftlich verfasst - mit der Anrede: „Sehr geehrter Herr Innenminister“. Nachdem ich mir das angeschaut und die Anlage, die SMS des Ministerpräsidenten als Ausdruck - es ist eher ungewöhnlich, eine SMS auszudrucken -, gesehen habe, war ich erst einmal total perplex. Als er dann noch sagte, welche Erwartungen er an mich hat - als Boten dem Ministerpräsidenten auszurichten, er möge doch so oder so handeln und wenn nicht, passiere Folgendes -, da war ich erst einmal perplex und überrascht. Wir haben das Gespräch zu Ende geführt, und ich habe mir dann die Unterlagen angesehen und für mich schnell den Entschluss gefasst, dass ich dieses Schreiben als offizielles Schreiben werte. Was ist es auch sonst? - Es ist mir in meinen Amtsräumen im Rahmen eines dienstlich vereinbarten Termins überreicht und von einer in einem kommunalaufsichtlichen Verfahren Betroffenen abgesandt und unterschrieben worden. Ich habe es zurückgewiesen, und ich habe eine Bewertung der SMS abgegeben und gesagt: Für mich ist diese SMS der wohlmeinende Rat eines Vorgängers an seine Nachfolgerin.

Ich war selbst neun Jahre lang Bürgermeister. Wenn mein Nachfolger in eine vergleichbare - das kann ich mir nicht vorstellen - Situation kommen, ähnlich reagieren und mich fragen würde, ob ich ihm helfen kann, dann würde ich ihm helfen, dann würde ich antworten und irgendwie sagen: „So und so kann man sich verhalten; das musst du nicht befolgen; schmeiß es weg, wenn es dich nicht interessiert; es ist nicht meine Aufgabe, dir Ratschläge zu geben, aber ...“ Ich habe auch aus meiner beruflichen Erfahrung heraus vollstes Verständnis für die SMS des Ministerpräsidenten, ich habe mir deshalb erlaubt, Frau Dr. Gaschke meine Wertung zu übermitteln und habe ihr parallel in sehr deutlichen Worten gesagt, dass es ihr nicht hilft, in einem laufenden kommunalaufsichtlichen Verfahren mit Unterstellungen zu arbeiten.

Damit war dieser Teil - ich konnte in dem Moment keine Fortsetzung erahnen - und auch der im Nachhinein für mich unappetitliche Teil der Drohung erst einmal erledigt. Ich hatte ehrlich gesagt in der Woche auch noch andere Sachen zu tun, als mir nur darüber Gedanken zu machen.

In der Gesamtschau komme ich jetzt zu einer anderen Bewertung, weil das Ganze seine Fortsetzung am Freitag gefunden hat. Da dort mit der gleichen Folge, nämlich der Veröffentlichung der SMS des Ministerpräsidenten, gedroht wurde, kann man zwischen beiden Sachverhalten einen engen Zusammenhang feststellen. Den stelle ich auf jeden Fall fest. Deshalb habe ich mir erlaubt, den auch zu bewerten und zur Prüfung an den Generalstaatsanwalt zu leiten.

Vorsitzende Ostmeier: Vielen Dank. Darf ich dazu nachfragen? - Sie haben eben geschildert - für mich durchaus nachvollziehbar -, dass Sie überrascht waren, dass Sie diesen Brief überreicht bekommen haben, weil Sie von einer anderen Voraussetzung, von einem anderen Thema ausgegangen seien. Sie sagen, Sie hätten das, was der Ministerpräsident in der SMS geschrieben hat, unter Kollegen nachvollziehen können. Sie haben das hier auch sehr locker und nachvollziehbar formuliert. Hätten Sie das selbst unter Kollegen auch mit einer SMS gemacht? Ich hätte mir vorgestellt, dass ich meine Kollegin anrufe und es ihr so sage, wie Sie es gerade auch gesagt haben. Ist es für Sie der übliche Weg, dieses als SMS zu verschicken?

Minister Breitner: Sie müssen sich vorstellen: Wenn zwei Menschen mit vielen Terminen miteinander kommunizieren wollen, ist der eine froh, dass er Luft hat, zwischen zwei Terminen eine SMS zu schreiben. Er kann in dem Moment nicht erwarten, dass der, den er erreichen will, der auch in Terminen steckt, gerade just in diesem Moment, in dem die Nachricht rüberkommen soll, zeitgleich auch eine Pause hat und sprechen kann. Deshalb ist das nicht unüblich, auch nicht in der Kommunikation zwischen mir und dem Ministerpräsidenten. Ich weiß nicht, aber bitte prüfen Sie das alle für sich selbst, wie Sie mit SMS umgehen. Es ist also kein unübliches Verfahren. Das ist bei vielbeschäftigten Menschen normal. Ich habe gehört und gelesen - ich weiß es nicht persönlich, weil ich nie eine bekommen habe -, dass die Bundeskanzlerin auch so kommuniziert. Insofern ist es für mich überhaupt nichts Unnormales. Unnormal war, einen Ausdruck der SMS, die ich weder abgesandt noch erhalten habe, von einem nicht im Empfängerkreis befindlichen Dritten vorgelegt zu bekommen. Das war ungewöhnlich.

Vorsitzende Ostmeier: Die SMS war nicht zwischen Tür und Angel geschrieben. Es war keine SMS, die man eben mal so schreibt. Sie ist ja veröffentlicht worden: Sie war sehr durchdacht und wohlüberlegt.

(Abg. Midyatli: So ist der MP: durchdacht und überlegt!)

- Ja, das kann man so hinstellen. Das ist nichts, was man als SMS eben einmal so zwischen zwei Terminen rausschickt. Ich glaube, die Frage ist durchaus berechtigt, aber Sie hatten selbst gesagt, wie Sie damit umgehen. Vielen Dank.

Abg. Dr. Bernstein: Zunächst einmal ganz herzlichen Dank für die Eingangs-Statements. Herr Breitner, Sie hatten vorhin ausgeführt, dass Sie nach dem Gespräch mit Herrn Dr. Bartels den Ministerpräsidenten darüber informiert haben. Wären Sie so freundlich, uns die Reaktion des Ministerpräsidenten auf Ihren Bericht zu schildern?

Minister Breitner: Das könnte er auch selbst machen, weil er neben mir sitzt, aber ich nehme ihm das einmal ab. Er hat in meiner Wahrnehmung - Sie haben mich auch gefragt - ruhig und gelassen, wie ich ihn kenne, reagiert, und er war froh, dass ich ihm mit der Schilderung des Problems gleich die Lösung genannt habe, weil das in meiner Wahrnehmung für ihn stets eine vernünftige Sache ist, wenn man nicht nur ein Problem schildert, sondern auch gleich eine Lösung präsentiert, mit der er anscheinend einverstanden war. Ich habe ihm gesagt: Ich werde das dienstlich formell, unmissverständlich, kurz und verletzend beantworten -so kurz, wie ich es kann -, nämlich dass ich darum bitte, zukünftig von Unterstellungen abzusehen. Die helfen keinem Verfahren.

Ich habe das auch aktenkundig gemacht, weil ich mir sicher war, dass es ein formelles Schreiben des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein in einem kommunalaufsichtlichen Verfahren ist. Ich hatte nicht vor, das in meiner Schublade zu behalten.

Abg. Dr. Klug: Herr Breitner, ich komme noch einmal kurz auf den Brief von Frau Gaschke zurück, der Ihnen am 23. September 2013, das haben Sie geschildert, von Herrn Bartels überreicht worden ist. Sie sind auch auf den Inhalt eingegangen. Haben Sie uns den Inhalt dieses Briefes vorhin vollständig zitiert? Er ist relativ kurz und mit dieser Anlage, dem Ausdruck der SMS, versehen gewesen? Oder sind in dem Brief noch andere Dinge enthalten, die nicht von Ihnen angesprochen wurden?

Minister Breitner: Der Brief hatte nur den von mir zitierten Inhalt. Deshalb habe ich ihn vollständig zitiert, aber nicht die Anlage mit der SMS. Diese SMS habe ich heute nicht zitiert, die ist Ihnen bekannt. Aber es befindet sich alles in den Akten.

Abg. Dudda: Auch ich möchte mich ganz ausdrücklich für die Ausführlichkeit und die Präzision Ihrer Berichte bedanken. Ich habe eine Frage an Sie, Herr Minister: Richtet sich der Anfangsverdacht, sofern denn schon das Verfahren erhoben worden ist, gegen Frau Gaschke und Herrn Bartels oder nur gegen eine Person? Haben Sie Anzeige gegen beide erstattet?

Minister Breitner: Anzeige habe ich gar nicht erstattet, sondern ich habe den für diesen Fall zuständigen Generalstaatsanwalt gestern vorab telefonisch über den Sachverhalt informiert, nachdem ich mich vorher im Justizministerium zunächst einmal kundig gemacht habe, wer

rein formal in einem solchen Fall zuständig ist, und mir das Justizministerium zur Kenntnis gegeben hat, dass für solch einen Fall der Generalstaatsanwalt der richtige Ansprechpartner wäre. Daraufhin habe ich ihn gestern angerufen und in Kurzform am Telefon über den Sachverhalt informiert. Ich habe ihm angekündigt, dass ich ihm noch am gestrigen Tage die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stellen möchte. Ich habe, obwohl der Unterschied, glaube ich, graduell ist, in dem Sinne keine Anzeige erstattet, dass ich einen Brief geschickt hätte, über dem „Strafanzeige“ steht, sondern ich habe den Generalstaatsanwalt um Prüfung und strafrechtliche Würdigung eines Sachverhaltes gebeten, der für mich auffällig war. Das war der Sachverhalt.

Abg. Dudda: Für den Fall, dass der Generalstaatsanwalt den Anfangsverdacht bejaht, was er wahrscheinlich tun wird, haben Sie sich sicherlich darüber Gedanken gemacht, wie weiter mit der Person der Oberbürgermeisterin umzugehen ist; denn im üblichen disziplinarrechtlichen Verfahren ist es so, dass Beamte in einem solchen Moment nicht in ihrer Funktion verbleiben. Haben Sie darüber nachgedacht, und wie werden Sie dann vorgehen?

Minister Breitner: Nein, ich habe nicht darüber nachgedacht, sondern ich habe den Generalstaatsanwalt um juristische Prüfung gebeten. Diesem Wunsch ist er gefolgt. Zu welchem Ergebnis er gekommen ist - auch innerhalb eines Tages -, ist mir nicht bekannt.

Abg. Dr. Klug: Noch zwei Fragen: Herr Breitner, Sie haben dargelegt, wie Sie nach dem Gespräch mit Herrn Bartels vom 23. September 2013 zu dem Ergebnis gekommen sind, dass es sich um eine Beeinflussung und eine Nötigung handele und dass Sie sich dann an den Generalstaatsanwalt gewandt haben. Hat es in diesen Tagen, in denen sich sozusagen Ihre Entscheidung entwickelt hat, über diesen Sachverhalt auch Gespräche innerhalb der Landesregierung oder innerhalb von Teilen der Landesregierung gegeben? Das ist die eine Frage, die ich habe.

Zweite Frage: Ich weiß nicht, ob ich es vorhin möglicherweise überhört habe. Wann ist mit dem zweiten Teil des Ergebnisses der kommunalaufsichtlichen Prüfung zu rechnen, mit dem materiell-rechtlichen Teil, der bisher noch aussteht? Wann ist mit diesem Ergebnis zu rechnen?

Minister Breitner: Da bitte ich um Verständnis, dass ich keinen Zeitraum nennen kann. Das sind komplexe Prüfungsverfahren, die wir nur unter Beteiligung Dritter durchführen können - steuerrechtlich des Finanzministeriums, beihilferechtlich des Wirtschaftsministeriums. Das wird seine Zeit brauchen. Welcher Zeitraum das ist, kann ich heute nicht beschreiben.

Andere Mitglieder des Kabinetts sind von mir nicht informiert worden, aber es hat im Kabinett eine Information gegeben, bei der der Ministerpräsident anwesend war und die ich Ihnen vorhin auch dargestellt habe. Ich habe Ihnen dargestellt, wann ich den Ministerpräsidenten informiert habe. Das habe ich an zwei Stellen in Anwesenheit des Kabinetts getan. Ganz ehrlich, unter Berücksichtigung der Bedeutung des Verfahrens hielt ich es auch für sehr angemessen, auch die Kabinettsmitglieder darüber zu informieren, aber immer nur über den Verfahrensstand vor dem Hintergrund der Frage: Wer kümmert sich innerhalb der Landesregierung darum? - Das Innenministerium, da es sich um eine kommunalaufsichtliche Prüfung handelt, die drei Teile und folgenden Inhalt hat. Es ging also ausschließlich um verfahrensrechtliche Fragen, nicht um Inhalte, nicht um Prüfungsergebnisse. Das war Teil der Information an das Kabinett und auch an den Ministerpräsidenten.

Abg. Dr. Klug: Ich habe noch eine Nachfrage, möglicherweise ist es ein Missverständnis. Meine Frage zu Punkt 1, die Sie zum Schluss beantwortet haben, bezog sich speziell auf die Frage: Diese Entscheidung, sich nach dem Gespräch, das Sie am 23. September 2013 mit Herrn Bartels geführt haben, an den Generalstaatsanwalt zu wenden, die Sie dann getroffen haben, hat einige Tage gedauert. Warum, haben Sie uns auch dargelegt. Hat es über diese Frage und Ihre Entscheidung, sich an den Generalstaatsanwalt zu wenden, eine Erörterung im Kabinett oder in Teilen des Kabinetts gegeben?

Minister Breitner: Nein, es gab keine Erörterung im Kabinett darüber, ob ich den Generalstaatsanwalt beteilige oder nicht. Das ist das Ergebnis einer Abstimmung mit dem Justizministerium - die sind ja Teil des Kabinetts -, also mit dem Justizministerium. Bei Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber hat der bei mir stellvertretende Staatssekretär Norbert Scharbach angefragt, wer in der Justiz für folgenden Sachverhalt zuständig ist, den der Minister gern juristisch prüfen möchte. Dort ist mir ein Verfahrensvorschlag unterbreitet worden, dem ich gefolgt bin, nämlich unverzüglich den Generalstaatsanwalt, zunächst vorab telefonisch und dann am gleichen Tag auch schriftlich, mit dem Sachverhalt auszustatten und ihn um eine Prüfung zu bitten.

Abg. Dr. Bernstein: Herr Breitner, nach Ihrer Ankündigung in der Pressekonferenz am Montag - dieses eben dargestellte Verfahren, das Sie da auch dargestellt haben - hat sich der Bundestagsabgeordnete Dr. Bartels in der Presse geäußert, das sei eine Retourkutsche. Können Sie sich erklären, was er damit gemeint hat?

Minister Breitner: Nein, das kann ich mir nicht erklären.

Abg. Nicolaisen: Herr Innenminister, Sie sprachen davon, dass Sie sich als Innenminister genötigt fühlten. Ein Verfassungsorgan fühlt sich von einem anderen Verfassungsorgan genötigt. Da erklärt sich mir nicht, warum Sie nicht sofort gehandelt haben.

(Abg. Dolgner: OB Kiel ist Verfassungsorgan?)

- Zur Klarstellung: Von Herrn Bartels.

(Abg. Dolgner: Das ist auch kein Verfassungsorgan!)

Minister Breitner: Im Gespräch mit einem Bundestagsabgeordneten sitze ich nicht zuvorderst als Verfassungsorgan. Da sitze ich erst einmal als Minister, der für bestimmte Bereiche zuständig ist. Ich habe das Gespräch normal geführt, normal beendet und sein Ansinnen entgegengenommen. Ich habe mich extrem gewundert, für mich - so finde ich - die richtigen Schlussfolgerungen daraus gezogen und seiner Frau schriftlich geantwortet. Dann habe ich ihm noch einmal telefonisch im Laufe der Woche geantwortet, wie ich vorhin deutlich gemacht habe.

Dann am Freitag kam das Ultimatum, das Frau Dr. Gaschke nicht mir persönlich gestellt hat, sondern einer Mitarbeiterin, die ich gebeten hatte, sie zu informieren, weil ich selbst in der Landtagssitzung war. Weil mir wichtig war, dass Frau Dr. Gaschke als Betroffene und Antragstellerin im kommunalaufsichtlichen Verfahren frühzeitig - vor allen anderen - informiert wird, habe ich eine Mitarbeiterin gebeten, bei ihr anzurufen und ihr das auszurichten. Das war die Leiterin des Leitungsstabes im Innenministerium. Sie hat diese Aufgabe ausgeführt und mich, als ich aus dem Landtag zurückkam, über die Reaktion informiert, weil ich dann zu ihr gesagt habe: „Und? Was hat sie gesagt?“. Daraufhin hat sie mir sehr eindringlich geschildert, wie die Reaktion war und auch das Ultimatum beschrieben. Ich stand aber vor dem Pressegespräch zur Eilentscheidung, bei dem ich unsere Stellungnahme zur Eilentscheidung und die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Eilentscheidung begründen wollte, war also nach der Landtagssitzung schon auf das Pressegespräch konzentriert. Ich habe das mit dem Ultimatum erst einmal zur Kenntnis genommen und gedacht: „Jetzt wird es ja immer doller!“. Ich bin dann aber zu meiner Tagesordnung übergegangen.

Ich glaube, Frau Nicolaisen, wir beide haben uns am Wochenende auf zwei Veranstaltungen gesehen, bei denen ich war, sowohl am Samstag, als auch am Sonntag. Damit war bei mir das Wochenende dienstlich reichlich ausgefüllt. Am Montag habe ich dann wieder angefangen, mich mit dem Thema Gaschke/Bartels zu befassen - auch in Anbetracht der Pressekonferenz der Oberbürgermeisterin, weil ich darüber natürlich auch informiert worden bin, dass sie er-

neut einen großen Teil der Vorwürfe wiederholt hat. Da habe ich mich selbst gefragt, was eigentlich in der letzten Woche passiert ist. Dann habe ich langsam angefangen, mich als Staatsorgan zu fühlen.

(Heiterkeit)

- Ja, eigentlich ist es ein ernsthaftes Thema, deshalb will ich es auch ernsthaft behandeln. Ich habe dann am Montag meine Schlüsse gezogen, brauchte aber auch den rechtlichen Beistand meines Hauses. Ich habe lange mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - immer in Terminpausen - zusammengesessen und das Ganze erörtert.

Ich bin dann am Dienstag zu dem Ergebnis gekommen. Das ist auch für mich - ich weiß das, weil ich auch Reaktionen erfahre - kein leichter, einmal nebenbei geäußelter Vorwurf, den ich in den Raum stelle. Das ist mir durchaus bewusst. Ich bin mir auch der Tragweite bewusst. Deshalb brauchte ich auch ein oder zwei Tage, um einfach einmal darüber nachzudenken, weil ich mir der politischen Folgen und der Wirkungen und auch der strafrechtlichen Bewertung - alleine der Titel Generalstaatsanwalt in diesem Verfahren geäußert, hat eine hohe politische Wirkung - durchaus bewusst war. Aber ich sehe zu diesem Vorgehen überhaupt keine Alternative und bin mit mir deshalb auch sehr im Reinen.

Abg. Lehnert: Ich habe noch eine Nachfrage zu dem genauen Ablauf. Sie hatten Herrn Scharbach erwähnt, der wahrscheinlich bei der Besprechung der leitenden Mitarbeiter am Montag bei Ihnen dabei war. Hat er dann am Montag Kontakt mit Herrn Schmidt-Elsaëber aufgenommen und dann die Auskunft bekommen, dass der zuständige Ansprechpartner der Generalstaatsanwalt ist, oder ist das erst am Dienstag erfolgt?

Minister Breitner: Am Dienstag.

Abg. Lehnert: Dienstag.

Minister Breitner: Am Montag habe ich mit Herrn Scharbach darüber nicht gesprochen, weil ich am Montag noch gar nicht über strafrechtliche Konsequenzen oder über diesen Verfahrensweg nachgedacht habe, sondern nur erst einmal meine persönliche Bewertung angestellt habe. Ich habe auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei mir im Hause gebeten, das Ganze juristisch zu prüfen, aber nicht das Verfahren, wie ich meine Informationen eigentlich los werde, sondern eher den Inhalt: Ist das überhaupt eine Information oder bin ich schon ein bisschen „kirre“ in dem Verfahren, wenn ich aus den Ereignissen der Vorwoche jetzt so einen Vorwurf konstruiere.

Nachdem mich alle Mitarbeiter, die ich damit befasst habe, darin bestätigt haben, dass nicht ich „kirre“ bin, habe ich die für mich, wie ich finde, richtigen Schlüsse daraus gezogen und gesagt: Das kann ich so nicht auf sich beruhen lassen, weil zukünftig und für alle Zeit der Eindruck entsteht, wir wären durch Eheleute in einem kommunal- und disziplinarrechtlichen Verfahren beeinflussbar, und ich wäre beeinflussbar, weil die nicht wissen, welche Wirkung sie auf mich entfalten, also auf jeden Fall nicht eins zu eins, zumindest nicht in diesem Zusammenspiel - Montag und Freitag. - Ich glaube, jetzt ist deutlich geworden, welche Wirkung ich dort auf mich festgestellt habe. Jetzt ist auch der richtige Zeitpunkt, um den Gesamtkomplex disziplinar- und strafrechtlich zu würdigen.

Abg. Dr. Klug: Herr Breitner, es gibt eine dpa-Meldung von heute, in der die Sicht des Bundestagsabgeordneten Hans-Peter Bartels zu diesem Gespräch vom 23. September 2013 dargelegt wird. Da wird Herr Bartels mit den Worten zitiert: „Es war aber ein freundschaftliches Gespräch.“ - Wie bewerten oder kommentieren Sie diese Aussage?

Minister Breitner: Da bitte ich Sie, Herrn Dr. Bartels selbst zu fragen. Dazu möchte ich keine Einschätzung vornehmen.

Vorsitzende Ostmeier: Wenn im Moment keine anderen Fragen da sind, habe ich noch eine Frage, um noch einmal auf das formelle Prüfverfahren zurückzukommen: Hintergrund ist auch der, dass der Ministerpräsident - dazu kommen wir vielleicht gleich noch - zunächst am 11. September 2013 sein volles Vertrauen in das Verfahren geäußert hat. Sie haben hier im Ausschuss auch - das war völlig in Ordnung - berichtet, dass geprüft und keine Bewertung vorgenommen werde.

Nichtsdestotrotz hat der Ministerpräsident am 17. September 2013 die Bewertung in der SMS anders vorgenommen. Meine Frage: Hat Sie der Abschluss des formellen Prüfverfahrens mit dem Ergebnis, es war rechtswidriges Handeln, überrascht? Es stand hier die Summe von über 3 Millionen € im Mittelpunkt einer Eilentscheidung. Das ist eine Summe, bei der nicht alltäglich ist, dass man eine solche Entscheidung alleine trifft. Waren Sie insofern überrascht von der Eindeutigkeit des Prüfergebnisses?

Minister Breitner: Ich war nicht überrascht, aber Überraschung ist auch kein Kriterium der kommunalaufsichtlichen Prüfung. Ich war nicht überrascht, weil ich 27 Jahre kommunalpolitisch auf verschiedensten Ebenen tätig bin, weil ich auch über Berufserfahrung verfüge, die sich durchaus auch schon mit Eilentscheidungen befasst hat. Deshalb war ich nicht überrascht, dass die Eilentscheidung rechtswidrig sein könnte. Nichtsdestotrotz ist sie sachgerecht und objektiv geprüft worden. Das war das Ergebnis.

Ich habe in den Medien auch schon vor dem Ergebnis unserer Prüfung zur Eilentscheidung gelesen, dass die Eilentscheidung voraussichtlich rechtlich kritisch zu bewerten sei. Insofern will ich nicht sagen, es sei eine allgemeine Erkenntnis gewesen, aber wer sich in kommunalpolitischen Geschäften und im Kommunalverfassungsrecht auskennt und weiß, dass eine Sondersitzung der Ratsversammlung mit verkürzten Einladungszeiten nahezu immer möglich ist, der hätte auch bei der Zeitungslektüre feststellen können, dass man da zumindest ein dickes fettes Fragezeichen setzen kann. Aber wir sind jetzt beim Formell-Rechtlichen, wir sind bei der Bewertung der Eilentscheidung. Alles andere entzieht sich im Moment meiner Kenntnis.

Materiell-rechtlich ist das Ganze deutlich komplizierter und wird deshalb auch sehr exakt und genau geprüft - unter Beteiligung Dritter. Aber formell-rechtlich waren wir - dem einen zu schnell, dem anderen zu langsam - aber nach fünf Wochen in der Lage festzustellen, dass die Eilentscheidung rechtswidrig war.

Vorsitzende Ostmeier: Vielen Dank. - Deswegen bezog sich meine Frage bewusst auf die formalrechtliche Prüfung. Natürlich ist die Überraschung kein Kriterium des Prüfverfahrens; das ist mir klar. Trotzdem interessierte mich Ihr Eindruck. - Herr Koch.

Abg. Koch: Herr Innenminister, ich würde gern auf den Anfang Ihrer Chronologie zurückkommen. Sie schilderten vorhin, wenn ich es richtig notiert habe, am 23. August 2013 habe die Oberbürgermeisterin die Kommunalaufsicht gebeten, den Fall zu prüfen. Ich frage Sie: Welche Vorkehrungen haben Sie in Ihrem Hause für dieses kommunalrechtliche Prüfungsverfahren getroffen?

Minister Breitner: In meinem Haus habe ich keine Vorkehrungen für dieses kommunalrechtliche Prüfungsverfahren getroffen, weil die Strukturen des Innenministeriums in der Lage sind, solche kommunalaufsichtlichen Verfahren zu bewältigen. Sie wissen, dass es in Schleswig-Holstein nicht das einzige kommunalaufsichtliche Verfahren ist, das derzeit bearbeitet wird. Es ist ein besonders prominentes, weil es in der Öffentlichkeit, insbesondere heute in der Nachbetrachtung, große Aufmerksamkeit hervorruft. Aber am 23. August 2013 hat es bei uns die ganz normale, die übliche Prüfung gegeben.

Abg. Koch: Wie wurde das Verfahren in der Zuständigkeit der Kommunalaufsicht organisiert, um jegliche persönliche Befangenheit auszuschließen?

Minister Breitner: Jetzt weiß ich, worauf Sie hinaus wollen; darauf hätte ich auch eben schon kommen können. - Persönliche Befangenheit ist natürlich geprüft worden. Sie wissen,

dass sich die Leiterin der Kommunalaufsicht in einem innerparteilichen Wettbewerb zur Kandidatur für das Amt der Oberbürgermeisterin befand. Wir haben das formalrechtlich - wie wir das immer tun - geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Befangenheit aufgrund einer innerparteilichen Kandidatur nicht gegeben sein kann. Wir sind Kommunalaufsicht für die größte, einwohnerstärkste Stadt im Land Schleswig-Holstein und werden das auch bleiben. Die Abteilungsleiterin macht das, was sie immer macht: ihren Job.

Sie ist übrigens auch für die Haushaltsgenehmigung der Landeshauptstadt Kiel zuständig. Wenn es im Rahmen der Haushaltsgenehmigung zu unterschiedlichen politischen Auffassungen kommt - das gibt es bei allen Kommunen in Schleswig-Holstein -, müsste ich in Zukunft für alle Verfahren die Befangenheit der Leiterin der Kommunalaufsicht attestieren, nur weil es um die Landeshauptstadt Kiel geht? - Nein, das muss ich nicht. Wir haben uns intern darauf geeinigt, dass Frau Söller-Winkler dazu öffentlich nicht auftritt und dass sie in dem Verfahren keine Unterschriften leistet. Das entspricht nicht dem Verfahren bei einer wirklichen Befangenheit. Das ist einfach der politischen Sensibilität geschuldet. Deshalb auch Ihre Frage, die ich ernst nehme und die zu Recht gestellt wird. Es entspricht meiner politischen Sensibilität, dass ich mich mit ihr darüber ausgetauscht habe. Frau Söller-Winkler ist die Stütze der Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein, deshalb dort auch Abteilungsleiterin und ideal geeignet, dieses kommunalaufsichtliche Verfahren aufgrund ihrer fachlichen Reputation inhaltlich und objektiv zu begleiten. Wir haben zu den üblichen Abläufen zwei Veränderungen vorgenommen. Das war es dann aber auch. Eine Befangenheit der Abteilungsleiterin der Kommunalaufsicht ist nicht gegeben.

Abg. Koch: Ich möchte noch einmal nachfragen. Auf meine erste Frage sagten Sie, es sei das normale Verfahren, wie es in solchen Fällen üblich sei. Auf meine Nachfrage haben Sie ergänzt, es habe abweichend vom üblichen Verfahren Vereinbarungen gegeben, wer unterschreibt und wer sich öffentlich äußert. Auch wenn ich durchaus die Rechtseinschätzung teile, was die Unabhängigkeit der Kommunalaufsicht anbelangt, frage ich: Wäre es nicht zumindest politisch klug gewesen, jeden Anschein einer Verquickung zu vermeiden? Die Oberbürgermeisterin spricht jetzt von alten Rechnungen, die beglichen würden. Diesen Eindruck hätte man gänzlich vermeiden können, wenn man das noch strikter getrennt hätte.

Minister Breitner: Ich weiß nicht, ob Sie wissen - ich weiß es nicht -, was mit „alten Rechnungen“ gemeint ist. Diesen Vorgang kann Frau Gaschke nicht meinen. Wenn es doch so sein sollte, kann das bei uns doch nicht dazu führen, dass ich die für die Kommunalaufsicht zuständige Abteilungsleiterin, die formalrechtlich - wie Sie gerade eingeräumt haben - nicht befangen ist, von einem Verfahren entbinde, wo ich doch weiß, dass zukünftig weitere ganz normale kommunalaufsichtliche Verfahren auf die Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-

Holstein zulaufen, die im Zusammenhang mit der Landeshauptstadt Kiel stehen. Das beginnt schon mit der Genehmigung des Haushalts der Landeshauptstadt. Das ist eine ständige, auch politisch geprägte Diskussion mit den unter unserer Aufsicht stehenden Kommunen mit weitreichenden Folgen. Sie wissen, was der Haushalt für eine Stadt bedeutet. Kiel ist auch Konsolidierungskommune, also Vertragspartnerin.

Herr Koch, wissen Sie was? Wir machen eines: Wir arbeiten professionell. - Ich wollte nicht provokativ wirken. So war das gar nicht gemeint. Ich habe den Nachsatz gesagt, weil jemand gelacht hat.

Abg. Koch: Ich will das gar nicht in Abrede stellen. Die Fürsorge für eine Mitarbeiterin ist auch Teil der Professionalität. Man hätte schon schauen müssen, ob es nicht von vornherein zum Wohl der Mitarbeiterin gewesen wäre, sie aus dem Verfahren herauszuhalten.

Minister Breitner: Ich räume keine Befangenheit ein, die nicht da ist. Und: Wir sind im Innenministerium an der professionellen Bearbeitung von kommunalaufsichtlichen Verfahren interessiert. Professionell ist, die, die nicht befangen sind, arbeiten zu lassen.

Abg. Lehnert: Ich habe eine kurze Nachfrage zu den Zeitabläufen am 1. Oktober 2013. Sie haben gesagt, dass Sie Herrn Scharbach gebeten haben, Kontakt mit dem Justizministerium aufzunehmen. Wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie Herrn Scharbach gebeten, im Justizministerium oder direkt die Ministerin anzurufen. Weil die Ministerin nicht da war, ist Herr Schmidt-Elsaëber angesprochen worden. Haben Sie oder hat Herr Scharbach mit Herrn Schmidt-Elsaëber die Frage erörtert, ob aus seiner Sicht bei Frau Dr. Gaschke und Herrn Dr. Bartels eventuell eine Nötigung vorliegt? Oder hat Herr Scharbach nur abgefragt, wer der konkrete Ansprechpartner ist? Haben Sie dann direkt den Generalstaatsanwalt angesprochen?

Minister Breitner: Die Nachfrage im Justizministerium ist dem Umstand geschuldet, dass ich formal keine Fehler machen wollte. Inhaltlich bin ich mit mir voll im Reinen. Formal bin ich das heute auch. Gestern musste ich aber darüber nachdenken, welchen formellen Weg ich in so einer Situation beschreiten kann. Deshalb gab es mit dem in Justizfragen kompetentesten Ministerium, nämlich dem Justizministerium, nur eine Absprache. Das war eine Verfahrensabsprache: Wer ist innerhalb der Landesverwaltung zuständig, wenn sich ein Minister in einem kommunalaufsichtlichen Verfahren beeinflusst fühlt und der Auffassung ist, das bedürfe aufgrund der Umstände - die nach meiner Kenntnis mit Herrn Schmidt-Elsaëber nicht erörtert worden sind; ich habe allerdings das Gespräch mit Herrn Schmidt-Elsaëber nicht selbst geführt - einer Überprüfung? Wer ist innerhalb der Justiz dafür zuständig? Die Antwort war: der Generalstaatsanwalt. Dann habe ich mit dem Generalstaatsanwalt über die Inhalte gesprochen.

Das habe ich gestern telefonisch gemacht. Danach hat er per Boten die schriftlichen Unterlagen zugestellt bekommen.

Abg. Nicolaisen: Meine Frage geht an den Herrn Ministerpräsidenten. Herr Ministerpräsident, Sie sind Oberbürgermeister der Stadt Kiel gewesen, bevor Frau Gaschke dies wurde. Gibt es aus dieser Zeit ein Übergabeprotokoll zum Fall Uthoff? Haben sie danach, also vor dem 17. September 2013, in diesem Fall noch einmal Akteneinsicht genommen?

(Abg. Dr. Dolgner: Ist das Gegenstand der Tagesordnung?)

Können sie darüber berichten?

(Abg. Dr. Dolgner: Die Frage ist nicht Gegenstand der Tagesordnung!)

Ministerpräsident Albig: Es gibt kein Übergabeprotokoll, und ich habe keine Akteneinsicht genommen.

(Abg. Dr. Dolgner: Das ist nicht Teil der Tagesordnung, was Sie gerade gefragt haben!)

Vorsitzende: Wir haben eben den Innenminister zu Fragekomplex 1 b) gehört. Ich frage die Abgeordneten, ob wir die Fragen zu dem kommunalrechtlichen Teil damit abgeschlossen haben. - Dann können wir dazu übergehen, den Ministerpräsident zum Fragenkomplex 1 a) zu befragen.

Der Ministerpräsident hat auf die Fragen eben geantwortet. Herr Dr. Dolgner meldet sich dazu zu Wort. Ich danke Ihnen trotzdem schon einmal, Herr Ministerpräsident, dass Sie die Frage beantwortet haben. - Bitte.

Abg. Dr. Dolgner: Danke - natürlich auch dem Ministerpräsidenten für seine Antwort. Trotzdem mache ich darauf aufmerksam, auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit, dass es uns hier jetzt um das kommunalaufsichtliche Verfahren geht, bevor das in Vergessenheit gerät, und zwar sowohl unter 1 a) als auch unter 1 b).

Vorsitzende: Vielen Dank für den Hinweis. - Herr Dr. Bernstein.

Abg. Dr. Bernstein: Bevor ich meine Frage stelle, muss ich auf die Aussage des Kollegen Dr. Dolgner antworten. Wir haben den Tagesordnungspunkt 1 a), der lautete „Bericht des

Ministerpräsidenten über seine Einflussnahme auf das kommunalaufsichtliche Verfahren bezüglich des Kieler Steuerdeals“, der in der Tat unsauber formuliert ist, auf Ihren Vorschlag hin geändert, indem wir die Worte „seine Einflussnahme auf“ gestrichen haben. Wenn Sie das als eine inhaltliche Verengung darauf verstehen, dass wir nur noch zu dem kommunalaufsichtlichen Verfahren fragen dürfen, können wir uns nächste Woche gleich wieder treffen. Damit das Missverständnis ausgeräumt ist: Meine Interpretation lautet: Bericht des Ministerpräsidenten über seine „unterstellte Einflussnahme“. Wir wollen auch über die Komplexe sprechen, die damit im Zusammenhang stehen, und nicht nur über die kommunalaufsichtliche Untersuchung. Wenn wir da einen Konsens haben, können wir heute weitermachen.

Vorsitzende: Ich entnehme der Reaktion, dass wir fortfahren können. Auch der Ministerpräsident nickt zustimmend und ist bereit, sich den Fragen zu stellen. Ich gehe davon aus, dass wir Einvernehmen darüber haben, was Gegenstand der Tagesordnung ist. - Ich bitte jetzt Herrn Dr. Bernstein fortzufahren.

Abg. Dr. Bernstein: Anschließend an die Frage der Kollegin Nicolaisen, Herr Ministerpräsident: Sie haben in einem Interview gegenüber dem „Norddeutschen Rundfunk“ am 11. September 2013 gesagt:

„Ich bin ganz sicher, dass die Oberbürgermeisterin von Kiel, so wie ich es auch getan hätte, sehr sorgfältig geprüft hat und sich auch sehr bewusst war, warum sie eine Eilentscheidung getroffen hat.“

Am 17. September 2013, also sechs Tage später, haben Sie per SMS den freundschaftlichen Rat mit der Einschätzung übersandt, dass die kommunalaufsichtliche Prüfung anders ausfallen werde. Was hat Sie innerhalb dieser sechs Tage zum Umdenken bewogen?

Ministerpräsident Albig: Herr Abgeordneter, die öffentliche Äußerung ist eine, die dem Umstand geschuldet ist, dass man in einem Verfahren von draußen als Ministerpräsident - als solcher bin ich gefragt worden - nun wahrhaftig keine Spekulationen über die Rechtmäßigkeit transportieren sollte. In so einem Verfahren beschreibt man - wie es sich unter Amtspersonen gehört -, dass man davon ausgehe, dass Verfahren rechtmäßig liefen, bis etwas anderes beschrieben ist.

In der von mir zitierten SMS habe ich versucht, einen kollegialen Rat dazu zu geben: Wie gehe ich mit einer Situation um, in der es eine hohe Wahrscheinlichkeit gibt - es war eine vertrauliche SMS -, dass es ein rechtliches Problem gibt? Was bedeutet das für meinen Umgang damit?

Die Oberbürgermeisterin stand vor eine Aktuellen Stunde, dessen Anberaumung ich für den nächsten Tag vermutete. Ich hatte mich um einen Tag vertan. Deswegen habe ich an dem Abend während einer Autofahrt Gelegenheit genommen, ihr einen solchen Hinweis zu geben.

Im Kern steckte die Überlegung dahinter: Ist ein Rechtsproblem und der Umgang mit einem Rechtsproblem die zentrale Fragestellung, oder die Art und Weise, in der die Oberbürgermeisterin dies behandelt? Es war der Versuch, ihr persönlich, vertraulich, freundschaftlich oder kollegial - wie immer Sie es bezeichnen mögen - einen Hinweis zu geben. Von daher sind die beiden auseinandergehenden Bewertungen durchaus nachvollziehbar.

Abg. Dr. Bernstein: Ich kann verstehen, dass sich der Ministerpräsident anders äußert als eine Privatperson. Wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, war Ihre rechtliche Einschätzung als Privatperson von vornherein, dass es ein rechtliches Problem gebe, während Sie sich als Ministerpräsident neutral zu dem Verfahren äußern wollten. Sie haben Frau Gaschke in der SMS auch den kollegialen Rat gegeben, das Amt 90 und den Kämmerer in Mithaftung zu nehmen und sich auf dessen Einschätzung zu stützen. Das widerspricht doch sehr dem, was Sie als Ministerpräsident gesagt haben.

Ministerpräsident Albig: Nein, das widerspricht dem keineswegs. Es beschreibt, wie Entscheidungen in einem komplexen Sachverhalt zustande kommen, wer wie an einer Entscheidung mitwirkt und was eine Oberbürgermeisterin zu vertreten hat. Mir schien wichtig zu sein, dies auch in der politischen Kommunikation deutlich zu machen: Man nimmt niemanden in Mithaft. Eine ordentliche Verwaltung arbeitet so, dass sie Vorlagen zu Entscheidungen macht. Am Ende vertritt einer diese Entscheidungen. Es macht aber in einem komplexen, möglicherweise auch insolvenzrechtlich durchwobenen Fall einen Unterschied, dies politisch zu vertreten oder es rechtlich zu verstehen. Das ist wichtig. Das schien mir in der Kommunikation nicht deutlich zu sein. Deswegen habe ich darauf hingewiesen.

Abg. Dr. Klug: Herr Ministerpräsident, ich kommen auch auf die unterschiedlichen Bewertungen, a) von Ihnen öffentlich gegenüber dem „Schleswig-Holstein Magazin“ und b) in Ihrer SMS zurück. In der SMS haben Sie ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass nach Ihrer persönlichen Einschätzung die Kritik an der Entscheidung von Frau Gaschke berechtigt sei, sowohl was die Eilbedürftigkeit angeht, als auch von der Grundfrage her. Sie haben „anfechtbar“ geschrieben, wenn ich das sinngemäß aus der Erinnerung zitieren darf. Sie haben eine Woche vorher in dem Fernsehbericht, den auch Herr Bernstein angeführt hat, gesagt, dass Sie die Kritik an der Entscheidung von Frau Gaschke für Stimmungsmache im Zusammenhang mit dem Bundestagswahlkampf hielten. Ich zitiere:

„Es ist sehr, sehr spürbar, dass die, die hier diskutieren, weder Frau Gaschke meinen noch diesen Fall meinen, sondern sie meinen eine Bundestagswahl, und sie versuchen, Stimmung zu machen.“

Die öffentliche Einschätzung ist also: alles nur Stimmungsmache. In der SMS, sieben Tage später: Die Entscheidung ist inhaltlich und formal anfechtbar, sowohl was die Eilbedürftigkeit als auch die Sache anbetrifft. - Das sind doch unterschiedliche Bewertungen. Ich bitte Sie um eine Erklärung, wie die unterschiedlichen Bewertungen in dem Zeitablauf, der doch relativ kurz ist, zustande kommen.

Ministerpräsident Albig: Herr Abgeordneter, wenn ich diese Erklärung nicht gerade eben abgegeben hätte, würde ich sie gern wiederholen. Aber sie wäre wortgleich zu dem, was ich in meiner Vorrede gesagt habe. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Wortlaut der SMS - das ist schon bedeutend; ich zitiere - lautet:

„Es sieht so aus, als ob deine Entscheidung rechtlich angreifbar wäre.“

Dort steht nicht: Es steht fest, dass deine Entscheidung rechtlich angreifbar ist. Das ist in einem privaten Rat auch genau so gemeint. Das heißt, ich wollte einen Hinweis darauf geben: Wie bereite ich mich auch in der politischen Kommunikation darauf vor, wenn es eine rechtliche Angreifbarkeit geben könnte? Sich darauf einzustellen, ist für jede Krisenkommunikation von Bedeutung. Darauf habe ich hingewiesen.

Zu der Unterscheidung der Bewertung zwischen einer Interviewsituation als Ministerpräsident und einem kollegial gegebenen Rat habe ich eben das Notwendige gesagt.

Abg. Nicolaisen: Herr Ministerpräsident, war die Veröffentlichung der SMS vom 17. September 2013, die Sie am 27. September 2013 veröffentlicht haben, eine Folge der Drohung der Eheleute Gaschke/Bartels, oder wie kann ich das verstehen?

Ministerpräsident Albig: Frau Abgeordnete, es war keine Folge der Drohungen, die mir sowohl der Innenminister als auch sein Büro haben mitteilen lassen. Vielmehr war es so, dass mein Regierungssprecher um die Mittagszeit des 27. September 2013, also nach der Bekanntmachung der Entscheidung der Oberbürgermeisterin, um eine Stellungnahme zu den Behauptungen der Oberbürgermeisterin gebeten worden ist, die in den entsprechenden Agenturmeldungen des Tages nachzulesen sind, ich hätte mich widerrechtlich in das Verfahren eingeschaltet und es gebe keine offene Prüfung mehr durch die Kommunalaufsicht. Aufgrund dieser Pressenachfragen habe ich mich für eine Veröffentlichung der SMS entschieden, denn

das einzige, was sie meinen konnte, war diese SMS, weil es sonst keine Kommunikation zwischen Frau Gaschke und mir gab. Nach meinem Kenntnisstand hatte sie keinen anderen Hinweis darauf, dass es eine Einflussnahme geben könnte. Es kann maximal die Interpretation dieser SMS gewesen sein. Ich habe mich dafür entschieden und meinen Regierungssprecher gebeten, diese SMS öffentlich zu machen, um nicht Gefahr zu laufen, dass andere interpretieren, was ich persönlich-vertraulich geschrieben habe. Entsprechend haben wir diese SMS am Nachmittag, um 14:40 Uhr, an die Medien gegeben.

Abg. Koch: Herr Ministerpräsident, zu Beginn Ihrer SMS äußern Sie eine Einschätzung, eine Bewertung durch Ihre Person zu der Frage der Rechtswidrigkeit. Sie haben eben gerade einen Satz zitiert. Sie schreiben:

„Es sieht so aus, als ob deine Entscheidung rechtlich angreifbar wäre.“

Später heißt es:

„Spätestens die Prüfung der KA“

- Kommunalaufsicht -

„wird das wohl leider bestätigen.“

Sie gingen also davon aus, dass das rechtswidrige Handeln von der Kommunalaufsicht bestätigt wird. Das ist Ihre Einschätzung, die Sie als Person, Torsten Albig, zum Ausdruck bringen.

Ich frage Sie, ob es für die Person des Ministerpräsidenten angemessen ist, vor dem Hintergrund dieser Entscheidung der Oberbürgermeisterin Tipps zu geben, wie sie damit am besten öffentlich umgehen soll, wie sie das am besten nach außen verkaufen soll.

Ministerpräsident Albig: Herr Abgeordneter, wenn ich das nicht für angemessen gehalten hätte, hätte ich das nicht getan. Ich halte es für angemessen, weil es etwas völlig Unterschiedliches ist - auch in dem, was wir gemeinsam betreiben, da wir Verantwortung haben -, ob wir Fehler in der Rechtsanwendung, im Umgang mit sehr komplexen Rechtsmaterien, begehen, oder wie wir darauf reagieren.

Nähmen wir zum Maßstab, dass jegliche fehlerhafte Rechtsanwendung dazu führte, dass - zu Ende gedacht - jemand zurückzutreten hätte, wären die Regierungen und die Rathäuser in diesem Land spätestens nach einem Jahr wieder neu zu besetzen, weil wir nun einmal Fehler

machen. Deswegen ist es wichtig, ein Gefühl dafür zu haben: Wie geht man mit Fehlern um? Deshalb steht im Mittelpunkt meines Rates: Nimm die Möglichkeit an, dass ein Fehler vorliegen kann, und beschäftige dich damit und nicht mit der Annahme, es kann und darf keinen Fehler gegeben haben! In dem Moment, in dem du akzeptierst, es kann einen Fehler gegeben haben - bei dir oder in deinem Umfeld -, beginnst du, das Problem wieder zu beherrschen und angemessen damit umzugehen.

Deswegen glaube ich: Ja, es ist angemessen, das zu unterscheiden. Auf die dahinter stehende Frage: „Wie kann man sich hinter eine stellen, die sich rechtswidrig verhalten hat?“, sage ich: Hier geht es darum, ob in einem sehr komplizierten Steuerfall eine rechtlich einwandfreie Entscheidung getroffen worden ist. Völlig anders ist zu bewerten, ob man dies sehr wohl politisch ertragen und aushalten kann. Dazu verhält sich mein Rat.

Abg. Koch: Menschlich und politisch kann ich Ihren Rat sehr gut nachvollziehen, Herr Albig. Es ist gerade sehr deutlich geworden, aus welcher inneren Intention heraus dieser Rat gegeben wurde. Gleichwohl noch einmal: Als Ministerpräsident haben Sie einen Amtseid geleistet, dem Wohl des Landes zu dienen. Sie haben dann die Einschätzung, dass sich ein Amtsträger des Landes möglicherweise rechtswidrig verhalten hat, und betätigen sich dann quasi als PR-Berater. Ich weiß nicht, wie strikt Sie Ihre Persönlichkeiten trennen und sagen: Mal bin ich Privatperson, mal bin ich Ministerpräsident, und der Amtseid gilt nur bis Feierabend. Sehen sie da keine Diskrepanz?

Ministerpräsident Albig: Herr Abgeordneter, ich bitte um Verständnis, dass ich diese Unterstellung scharf zurückweise. Ich trenne dies nicht. Ich bitte aber auch um Verständnis und bitte im Umgang miteinander - auch mir gegenüber - um Beachtung, dass Sie die Dinge in dem Zusammenhang zitieren und bewerten, in dem sie vorliegen. Ihnen liegt ein Rat gegenüber jemandem vor, bei der ich vermute, dass es eine rechtliche Problematik gibt, dass sie sich dieser rechtlichen Problematik stellt, dass sie diesen Rat annimmt. Es ist kein Rat: „Vertusche das!“, sondern ein Rat: „Stelle dich dieser Problematik und beschreibe, wie es zu Fehlern kommen kann, beschreibe, wie du in Zukunft Fehler vermeiden kannst! Aber glaube nicht, dass dir die Verneinung des Fehlers hilft!“

Dies ist ganz in Ihrem Sinne ein Versuch - er mag gescheitert sein - einer Fehlerkultur, wie sie vielleicht im Rathaus oder bei der Oberbürgermeisterin oder auch bei Ihnen nicht üblich ist. Ich halte sie für notwendig und für richtig.

Abg. Dr. Bernstein: Herr Ministerpräsident, Sie haben Frau Gaschke am 17. September 2013 mit der SMS mit den Formulierungen, die Sie verwendet haben, diesen freundschaftlichen Rat

übermittelt. Ganz offensichtlich sind Sie davon ausgegangen, dass das bei Frau Dr. Gaschke auch so, als freundschaftlicher Rat, ankommt und dass die Hinweise mit Glück auf fruchtbaren Boden fallen. Können Sie uns kurz schildern, wie Ihr Umgang mit Frau Dr. Gaschke bis dahin gewesen ist, sodass Sie davon ausgegangen sind, es bestehe eine freundschaftliche oder zumindest parteifreundschaftliche Grundlage, in der solche Missverständnisse nicht aufkommen?

Ministerpräsident Albig: Herr Abgeordneter, Ihre Vermutung, dass wir eine parteifreundschaftliche Beziehung haben, folgert allein aus dem Umstand, dass wir in derselben Partei sind.

Dass dieser Rat auf nicht nur unfruchtbaren Boden fiel, zeigt, dass sie in der Aktuellen Stunde entsprechend argumentiert hat. Sie hat erkennbar die SMS gelesen und sie auch genutzt.

Das Einzige, was ich nicht vorhergesehen habe, ist, dass die Prämisse, warum man über so etwas nachdenkt, offensichtlich als Beleg für Einflussnahme verstanden wurde. Allein darüber diskutieren wir heute: ob ich auf das Verfahren Einfluss genommen habe.

Noch einmal: Den Rat - das haben Sie auch in ihrer Pressekonferenz vernehmen können - hat sie offensichtlich verinnerlicht, weil sie genau so argumentiert und zu beschreiben versucht hat, dass man Fehler machen kann. Hätte sie es dabei belassen, säßen wir jetzt nicht hier, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Klug: Ich schicke voraus, dass ich die SMS des Ministerpräsidenten vom 17. September 2013 auch nicht als Einflussnahme auf die Kommunalaufsicht verstehe, sondern darin das sehe, was Sie eben selbst dargestellt haben, nämlich einen freundschaftlichen Rat an Ihre Parteifreundin. Aber wenn das so ist und wir beide dieser Ansicht sind, wie kann dann eine Ankündigung - Gespräch Bartels/Breitner am 23. September 2013 -, diese SMS zu veröffentlichen, als Kernelement einer Nötigung der Landesregierung verstanden werden?

Ministerpräsident Albig: Der Innenminister hat ja berichtet, dass er mich über das Gespräch in Kenntnis gesetzt hat. Wir haben dies an dem Abend sicherlich nicht für geeignet gehalten, uns in irgendeiner Weise zu beeinflussen oder zu nötigen. Sollte es so gewesen sein, ist es ein untauglicher Versuch gewesen. Mir erschien es eher als bedauernde Fehlentwicklung in der Bearbeitung eines gar nicht so schwierigen Falls. Ich kann Ihnen nicht erklären, warum man glauben kann, dass dies eine Drohung sein könnte. Ich habe es auch nicht so wahrgenommen. Ich habe einen positiven Rat gegeben. Wo soll in der Veröffentlichung eines positiven Rates ein Drohpotenzial stecken?

Ohne dass ich es rechtlich bewerten könnte, scheint Ihre Frage eher zu sein: Was könnten die gemeint haben, die diesen Satz gegenüber dem Innenminister oder seinem Büro gesagt haben? Ich bin aber leider nicht der Richtige, um das zu beantworten.

Abg. Dr. Koch: Der Herr Innenminister hat uns vorhin geschildert, dass Herr Bartels am Wochenende der Bundestagswahl Ihre Büroleiterin um einen Termin gebeten hat, der am nächsten Tag stattgefunden hat. Meine Frage an Sie, Herr Ministerpräsident, ist, ob es in dieser Zeitspanne - vom 10. September 2013 bis gestern - zwischen Ihnen und dem Ehepaar Gaschke/Bartels privat oder dienstlich Kontakt gegeben hat, in dem das laufende Verfahren Gegenstand des Gesprächs gewesen ist.

Ministerpräsident Albig: Herr Abgeordneter, es hat genau eine weitere Reaktion von Frau Gaschke gegeben, und die kam unmittelbar nach meiner SMS, in der sie mir mit drei Zeilen den Eingang dieser SMS bestätigt hat, also am 17. September 2013, 10 Minuten später. Sonst gab es keine weitere - weder telefonisch noch auch sonst irgendwie geartete - Kommunikation, weder mit Frau Gaschke, noch mit Herrn Bartels.

Vorsitzende Ostmeier: Herr Ministerpräsident, Sie wissen, dass auch von Frau Gaschke selbst einmal geäußert wurde, sie sei froh, dass das alles überprüft würde, damit dann alle Fakten auf den Tisch kommen könnten. Nun haben wir ein umfangreiches Prüfverfahren, das - völlig selbstverständlich - sehr gewissenhaft geführt wird. Haben Sie eine Vorstellung, welche Fakten Frau Gaschke meint, die da noch kommen könnten?

Dann habe ich noch die Frage: Sie machen hier glaubhaft, dass es Sie auch betroffen gemacht habe, dass Ihre SMS so missverstanden wurde. Für mich wäre es natürlich, dass ich einen Parteifreund - wenn die Betonung doch auf „Freund“ oder „Freundin“ liegt, wenn man sich freundschaftlich solche Hinweise gibt - einmal frage, wie so etwas passieren kann, dass ich einmal das Gespräch - ich will es gar nicht Dialog nennen - suche, das Gespräch untereinander, wie es zu dieser Vorstellung kommen kann. Das haben Sie aber nicht gemacht?

Es geht also um die Frage der Fakten, die noch kommen könnten, um da eine persönliche Aufklärung zu suchen.

Ministerpräsident Albig: Frau Vorsitzende, noch einmal sei mir der Hinweis erlaubt: Die Betonung liegt nicht auf „Freund“, sondern auf „Partei“. Das ist auch genau so gemeint. Es gibt kein persönlich-freundschaftliches Verhältnis, wie wir es vielleicht in unseren Welten verstehen würden. Ich habe es kollegial versucht. Das ist wahrscheinlich das zutreffendere

Wort, weil man unter freundschaftlich vielleicht auch ein Grundverhältnis versteht. Dieses ist nicht vorhanden, das ist aber auch nicht notwendig in dem Leben, in dem wir sind.

Nein, ich habe keinerlei Vorstellung davon, was gemeint sein könnte. Ich bin genauso neugierig wie Sie.

Abg. Dr. Klug: Noch eine Frage, Herr Ministerpräsident: Die Oberbürgermeisterin, Ihre Nachfolgerin, hat im Zusammenhang mit dem erörterten Thema wiederholt darauf hingewiesen, soweit ich das sehe, dass sie nur in ihrer Entscheidung etwas nachvollzogen habe, was in Ihrer Amtszeit als Oberbürgermeister quasi auf den Weg gebracht worden sei. Ich gebe das jetzt mit eigenen Worten wieder. Sie haben das auch schon öffentlich kommentiert, Stichwort: Gehilfin oder Oberbürgermeisterin werden. - Gleichwohl frage ich mich: Wenn Sie persönlich die Einschätzung haben - Ihre SMS vom 17. September 2013 legt das nahe -, dass die Entscheidung von Frau Gaschke, sowohl was Eilbedürftigkeit als auch dem Grunde nach angeht, rechtswidrig oder möglicherweise rechtswidrig ist - vorsichtig ausgedrückt -, wenn Sie zu dieser Einschätzung kommen, sehe ich da schon einen Widerspruch zwischen dem, was Sie selbst beziehungsweise Frau Gaschke angeschoben haben, was aber nach Ihrer Einschätzung möglicherweise gar nicht rechtens ist. Vielleicht können Sie uns zu dieser aus meiner Sicht bestehenden etwas eigenartigen Diskrepanz noch etwas aus Ihrer Einschätzung heraus sagen.

Ministerpräsident Albig: Sehr gern, Herr Abgeordneter. Es liegt natürlich keine Diskrepanz vor, was damit zu tun hat, dass die Einschätzung der Oberbürgermeisterin unzutreffend ist. Ich glaube, im Kern hat das mit einem nicht ausreichenden Durchdringen des Sachverhalts zu tun.

Einleitend muss ich natürlich sagen, dass wir uns erstens in einem Steuerfall bewegen, zu dem ich, selbst wenn ich alle Erinnerungen hätte, mich nur rudimentär äußern dürfte, ich zweitens hier eingestehen muss - das ist ein Steuerfall, den ich nach meiner Erinnerung das letzte Mal im Jahr 2011 als Oberbürgermeister auf dem Tisch hatte -, dass ich da auch, da ich selbst weiter keine Akteneinsicht hatte, nur in Grundzügen eine Antwort geben kann.

Das, was nach meiner Erinnerung Gegenstand auch meiner letzten Behandlung dieses Falles war, im ersten Halbjahr 2011, war ein Vorschlag meiner Kämmerei und meines Kämmers, dem ich mich angeschlossen habe, nämlich dass man den Umstand, dass man noch zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis für die Stadt in den Verhandlungen mit den Rechtsvertretern des Steuerpflichtigen gekommen ist, dazu nutzen möge, ein Ergebnis von mindestens „50 plus“ für die Stadt zu erreichen - um das deutlich zu machen, das heißt, irgendetwas zwischen 50 und 100 -, dass zweitens dieses in Abstimmung mit der Landesfinanzverwaltung passieren

solle - der typische Fall, dass sich beide Steuerschuldner gleichmäßig aufstellen und sich nicht mehr auseinanderdividieren - und dass drittens - soweit mich meine Erinnerung nicht täuscht, habe ich dem Votum zugestimmt; was für mich auch sehr wichtig ist - dieses nur in Abstimmung mit der Ratsversammlung geschehen soll.

Der Einzige, der genau sagen kann, wie der Aktenvermerk lautet, wäre der Innenminister, weil er die Akten eingesehen hat. Ich weiß nicht, ob er in der Lage ist, das vorzutragen. Ich habe sie nicht eingesehen. Aber ungefähr so dürfte die Entscheidung gewesen sein. Dies ist nun nachgerade das Gegenteil von dem, was die Oberbürgermeisterin behauptet. Es zeigt, dass der Vorgang nicht verstanden worden ist. Dieses bedeutet: Ihr legt mir den Vorgang erst wieder vor, wenn ihr mir erstens „50 plus“ belegt, dann schaue ich, ob es mir reicht; zweitens erst dann, wenn ihr ein abgestimmtes Verfahren mit der Landesfinanzverwaltung habt - das liegt hier ausweislich dessen, was ich aus den Zeitungsberichten weiß, nicht vor -; und drittens müssen wir es so machen, dass wir es durch die Ratsversammlung führen. Auch das liegt nicht vor. Es ist das Gegenteil dessen, was nach meinem Kenntnisstand die Akte sagt in einem - noch einmal gesagt, es ist Ihnen aber mittlerweile hinlänglich bekannt - nach meiner Erinnerung extrem komplizierten Steuerfall, was viel mit dem Rechtskonstrukt um den Steuerpflichtigen zu tun hat. Möglicherweise kann der Innenminister diesen einen Aktenvermerk hier vortragen, wenn Sie dies gestatten. Präziser kann ich es Ihnen leider nicht sagen.

Innenminister Breitner: Ich kann zu dem besagten Aktenvermerk nur die Aussage des Ministerpräsidenten bestätigen. Das Einzige, was ich an diesem Aktenvermerk gesehen habe, ist die Paraphe des Ministerpräsidenten, kein Haken, kein „Richtig, so machen wir es“, sondern nur die Aufforderung: Kommt wieder, wenn ihr diese Mindestvoraussetzungen erfüllt habt.

Abg. Nicolaisen: Herr Ministerpräsident, mich irritiert ein Satz in Ihrer SMS ganz stark, wo Sie doch immer auf das Wohl der Beamtinnen und Beamten des Landes Wert legen. Sie sagen - ich zitiere -:

„Für die rechtliche Beurteilung wirst Du auf das Votum von 90“

- Amt für Finanzwirtschaft -

„und Deinen Kämmerer zurückgegriffen haben. Die können falsch gelegen haben.“

Bewerten Sie das heute anders, oder sehen Sie es noch genauso?

Ministerpräsident Albig: Frau Abgeordnete, das ist immanent in einem solch komplizierten Verfahren. Selbstverständlich können wir, die öffentliche Verwaltung, falsch gelegen haben. Noch einmal: Dies ist wie viele andere Fälle ein hochkomplexer Fall, und ein Votum kann rechtlich falsch sein. Übrigens verlieren wir deswegen auch ab und zu einmal Klagen, weil wir uns auch irren. Dieses passiert. Wollten wir fordern und wäre unser Anspruch eine fehlerfreie Verwaltung, wäre das absurd. Wir sind nicht fehlerfrei, wir machen Fehler. Die Frage ist: Wie gehen wir mit diesen Fehlern um. Das ist kein Anschwärzen, es beschreibt, sich darauf vorzubereiten, dass ein Fehler vorliegen kann und was ich dann mache. Das ist ein anderer Ansatz, als wenn Sie mit Ihrer Verwaltung und Ihren Ratgebern in eine Richtung arbeiten: Wir müssen alles tun, damit wir nicht den Eindruck erwecken, wir wären fehlerhaft. - In dem Moment - so sind meine Erfahrungen - beginnt es zu scheitern. In dem Moment, in dem Sie akzeptieren, dass ein Fehler passiert sein kann, können Sie sich in eine Situation bringen, in der der Fehler erklärt werden kann, dass der Fehler verstanden werden kann. Möglicherweise ist er so schwerwiegend, dass man Konsequenzen ziehen muss. Möglicherweise stellen wir aber auch fest: Er ist erklärbar, und es reicht aus, dass man den Prozess künftig so organisiert, dass er nicht wiederholt wird.

Abg. Koch: Herr Ministerpräsident, Sie hatten auf meine vorige Frage zu weiteren Kontakten zum Ehepaar Gaschke/Bartels geantwortet, der einzige weitere Kontakt wäre die Eingangsbestätigung der Oberbürgermeisterin gewesen. Sie sagten aber auch, diese Eingangsbestätigung wäre in drei Zeilen formuliert worden, also kein bloßes „Okay, habe ich erhalten“, sondern schon noch ein oder zwei Sätze mehr. Konnten Sie daraus entnehmen, ob Frau Gaschke Ihre SMS zu dem damaligen Zeitpunkt schon gelesen hatte? Ist da eine Bewertung Ihrer SMS in dieser Eingangsbestätigung enthalten gewesen?

Ministerpräsident Albig: Ist man sich unsicher, darf ich Ihnen das, wenn Sie gestatten, zitieren.

Abg. Koch: Sehr gern.

Ministerpräsident Albig: Die Antwort auf meine um 19:22 Uhr gesandte SMS kam um 19:32 Uhr:

„Lieber Torsten, das sind ja hochinteressante Einlassungen. Dann wird es ja für uns beide sehr schwer werden.

Liebe Grüße
Susanne“

Um vollständig zu sein, sage ich, dass ich darauf unmittelbar, also auch um 19:32 Uhr, geantwortet habe:

„Liebe Susanne, das sind gar keine Einlassungen. Das ist nur der Versuch, eine vernünftige Interpretation zu geben, mit der es eben nicht zu schwer wird.

Liebe Grüße“

Ohne Namenszeichen.

Abg. Koch: Jetzt sind wir schon bei zwei Kontakten. Eingangsbestätigung und - -

(Lachen SPD)

Der Innenminister führte vorhin aus, dass er Sie sowohl über das Gespräch mit Herrn Bartels im Büro des Innenministers informiert hat als auch über das Ultimatum am Freitag. Aber schon nach der ersten Information des Innenministers über das Gespräch mit Herrn Bartels in seinem Büro und eigentlich im Grunde schon aus der Eingangsbestätigung heraus dürfte Ihnen klar gewesen sein, dass Ihre SMS doch eine andere Wahrnehmung hervorgerufen beziehungsweise Wirkung entfaltet hat als bezweckt. Wie müssen wir uns das vorstellen? Wie sind Sie weiter damit umgegangen, dass Sie von weiteren Gesprächen gänzlich abgesehen haben?

Ministerpräsident Albig: Herr Abgeordneter, das Erste, was ich bemerkt habe, war, dass die Oberbürgermeisterin in der Aktuellen Stunde den Rat befolgt hat. Das fand ich schon einmal hilfreich. Die anderen Dinge, die dann im Zusammenhang mit den Gesprächen des Ehemanns und eines Telefonates anlässlich der Mitteilung des Prüfergebnisses stattfanden, waren in der Tat irritierend, nicht wirklich leicht einzuordnen, weil erkennbar diese SMS als Rat verstanden wurde und man mit sich selbst in einem gewissen Wertungswiderspruch ist: Wenn jemand Deinen Rat für so vernünftig hält, dass er ihn anwendet, warum könnte dieser Jemand gleichzeitig glauben, dass Du ihm an anderer Stelle schaden wolltest? Wieso soll ich in uno actu schaden und helfen wollen? - Ich muss zugeben, dass ich nicht in der Lage bin, diesen Wertungswiderspruch aufzulösen. Ich bezweifle, dass überhaupt irgendjemand in der Lage ist, es aufzulösen, jedenfalls nicht ohne professionellen Rat.

Da stehe ich, und über diesen Punkt komme ich in der Tat auch nicht hinweg. Der Rat ist angewandt worden, so wie er gemeint war. Warum darin gesehen werden kann, ich, der Innenminister und die Kommunalaufsicht würden gegenverhandeln - - Hätte ich das gewollt, hätte ich wahrlich keinen Rat gegeben.

Abg. Koch: Und Sie haben auch nichts versucht, um diesen Wertungswiderspruch aufzuklären und gegebenenfalls unter Einschaltung von dritten Personen noch einmal einen Kontakt herzustellen, um genau diesen für Sie erkennbaren Widerspruch hier zu bereinigen?

Ministerpräsident Albig: Ich habe aktiv nichts versucht, und ich glaube, das führt in diesem Kreis, ohne dass ich ungehörig sein wollte, zu weit, in eine Art von Psychogramm von einem Menschen einzusteigen. Jeder hat eine Vorstellung davon, wie Menschen sind, auch aus der Ferne, selbst wenn man nicht freundschaftlich verbunden ist. Das ist aber etwas, da es hier um mich geht und nicht im Kern um die Oberbürgermeisterin, das mir weder zusteht, noch was ich mir anmaßen will zu behandeln. Bitte lassen Sie mich in der Antwort erschöpfen - ich wäre sehr dankbar, wenn Sie das nicht vertiefen würden -, dass ich den Eindruck hatte, es mache keinen Sinn.

Abg. Bernstein: Herr Ministerpräsident, Sie hatten in der Beantwortung der Frage, die Ihnen Herr Kollege Klug gestellt hat, darauf hingewiesen, dass Frau Gaschke im Unterschied zu dem, was Sie an Vorarbeiten - ich zitiere nicht wörtlich -, an Tätigkeiten, in diesem Fall in der Vergangenheit unternommen haben, ungefähr alles verkehrt oder anders gemacht habe, keine Einbindung der Vertretung und so weiter und so fort. Nun hatten Sie ihr in Ihrer SMS aber auch mitgeteilt, dass Ihrer heutigen Einschätzung nach auch die Entscheidung in der Hauptsache anders ausfallen würde. Hat sich Ihre Einschätzung seit Ihrer Oberbürgermeisterzeit an dieser Stelle gewandelt?

Ministerpräsident Albig: Herr Kollege, ich kann das nicht beantworten. Ich habe keine Einschätzung in der Sache, da ich den Fall seit zwei Jahren nicht verfolge. Das, was mir damals vorgeschlagen wurde, war annähernd: Wir haben noch kein Ergebnis, sondern wir müssen noch verhandeln, bevor wir etwas vorlegen können. Ich musste mich also in diesem Stadium des Verfahrens nicht damit beschäftigen, ob ich am Ende einen solchen „Vergleich“ akzeptieren würde. Vorgeschlagen wurde nach meiner Erinnerung: Wir wollen mindestens „50 plus x“ - also im Kern schon eine Diskussion: Wie gehen wir mit Haupt- und Nebenforderung um? - erreichen, aber im Gleichklang mit der Landesfinanzverwaltung, was immer wichtig ist, weil die Landesfinanzverwaltung für sehr komplexe Sachverhalte ein wichtiger Gesprächspartner für die Kommunalverwaltung ist.

Noch einmal - das ist mir sehr wichtig -: Ich habe in der SMS nicht geschrieben, dass dieses feststeht, sondern dass man beginnen sollte, sich mit der Möglichkeit auseinanderzusetzen, dass es so sein könnte. Ein Indiz, dass es auch in der Grundsache ein Problem gibt, liegt in der Tat darin, dass es keinen Gleichklang mehr mit der Landesfinanzverwaltung gibt, diesen gab es noch, als ich die Sache auf dem Tisch liegen hatte.

Vorsitzende Ostmeier : Viele Dank. - Ich sehe noch einmal in die Runde. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich bedanke mich bei Ihnen sehr herzlich, dass Sie sich die Zeit genommen haben, unsere Fragen zu beantworten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 23 Abs. 2 Landesverfassung zur
Vorlage von Akten der Landesregierung zum „Kieler-Steuerdeal“**

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/1792](#)

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass für ein Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 23 Abs. 2 LVerf ein Quorum von einem Viertel der Mitglieder des Ausschusses erforderlich sei.

Das Aktenvorlagebegehren wird durch die Abgeordneten Dr. Dolgner, Lange, von Pein, Dr. Bernstein, Nicolaisen, Ostmeier, Peters, Strehlau, Dr. Klug, Dudda und Harms unterstützt.
- Damit ist das Aktenvorlagebegehren angenommen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, unterbricht die Sitzung von 14:45 bis 15:15 Uhr.

Punkt 3 der Tagesordnung

**Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Präsidentin
oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts bei dem Oberverwal-
tungsgericht Schleswig-Holstein**

hierzu: [Umdruck 18/1442](#) (intern)

- öffentlich gemäß § 10 Abs. 3 Landesrichtergesetz -

Der Ausschuss hörte die Bewerberinnen um das Amt der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts bei dem Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein, [Umdruck 18/1442](#) (intern), an.

Die Einsichtnahme in die ausführlichere Fassung zu dem Tagsordnungspunkt in der Niederschrift ist aufgrund der in ihr enthaltenen personenbezogenen Daten aus Datenschutzgründen nur den Abgeordneten, den Mitarbeitern der Fraktionen, Bediensteten der Landtagsverwaltung, den Mitgliedern der Landesregierung und deren Beauftragten sowie Mitgliedern des Landesrechnungshofs gestattet.

Anderen Personen kann bei Nachweis eines besonderen Interesses und nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen Einsicht gewährt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Landtagspräsident.

Ansprechpartner ist in diesen Fällen der Informations- und Dokumentationsdienst: Telefon 0431/988 1107.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes
([Drucksache 18/193](#))

Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)
[Umdruck 18/1782](#)

Herr Dr. Scharbach, Leiter der Abteilung Ausländer- und Integrationsangelegenheiten, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bauaufsicht und Vermessungswesen im Innenministerium, stellt zu Beginn seines Berichtes fest, dass der vom Landtag verabschiedete Antrag, [Drucksache 18/193](#), die Landesregierung vor das ein oder andere Problem gestellt habe. Das Problem sei vor allem der in dem Antrag mitzulesende Halbsatz, die Landesregierung solle auf eine „erfolgreiche“ Bundesratsinitiative hinwirken. Das sei in diesem Fall nicht einfach.

Die Landesregierung bemühe sich, bei diesem Vorhaben Verbündete zu gewinnen, habe überprüft, wie die Praxis in anderen Ländern aussehe und intensive Gespräche mit dem zuständigen Bildungsministerium geführt. Darüber hinaus habe man sich mit den Kommunen zusammengesetzt und das Problem erörtert. Als Zwischenergebnis dieser Bemühungen könne er konstatieren, dass es sehr schwer sei, andere Länder als Verbündete zu bekommen. Ein allgemeiner kostenloser Zugang für die Schülerinnen und Schüler habe immer auch etwas mit Kapazitäten zu tun. Das Ergebnis einer Umfrage, die das Land Brandenburg zur Praxis der Durchführung der in Rede stehenden Norm, § 16 Abs. 5 AufenthG, die mit dem Zuwanderungsgesetz 2003 in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen worden sei, durchgeführt habe, zeige, dass es bis auf einen Fall, einer Altfallregelung in Bayern, immer um Schulen mit internationaler Ausrichtung, definiert nach den jeweiligen Landesregelungen, gehe. Somit gebe es auch in anderen Bundesländern keine Regelung, die in Schleswig-Holstein weiterhelfe.

Herr Dr. Scharbach berichtet sodann über die Versuche der Landesregierung, über eine Anknüpfung an andere Bundesratsinitiativen zu einer länderübergreifenden Regelung zu kommen. Diese Bemühungen seien leider erfolglos gewesen. Gerade im Zusammenhang mit den letzten Änderungen des Aufenthaltsrechts habe es die politische Absprache beziehungsweise dringliche Bitte der Bundesebene gegeben, nur Änderungen zu Richtlinien und Umsetzungsgesetzen zur Diskussion zu stellen und keine sonstigen Themen anzusprechen, da ansonsten zu befürchten gewesen wäre, dass Fristen für die Umsetzung nicht eingehalten und damit Kosten ausgelöst worden wären.

Er nimmt Bezug auf die Begründung zu dem verabschiedeten Antrag, [Drucksache 18/193](#), in der festgestellt werde, dass es im Sinne Schleswig-Holsteins sei, den kulturellen Austausch mit anderen Ländern auch und gerade im schulischen Bereich bestmöglich zu fördern. Dazu bemerkt er, dass es im Antrag, der im Anschluss an einen konkreten Fall, der damals auch Thema im Ausschuss gewesen sei, formuliert worden sei, nicht um den klassischen Schüleraustausch gehe, sondern um Schülerinnen und Schüler aus anderen Ländern, die nach Deutschland kämen, um hier einen vollständigen Abschluss zu machen. Denkbar sei in diesem Zusammenhang, eine Länderöffnungsklausel einzuführen, über die es dann den einzelnen Bundesländern überlassen bleibe, hierzu konkrete Regelungen zu schaffen. Da aber aus Sicht des Innenministeriums und auch der Experten aus dem Bildungsministerium nicht absehbar sei, wie viele Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland von einer solchen Regelung Gebrauch machen würden, stelle sich die Frage, ob man damit nicht an die Kapazitätsgrenzen mancher Schulen geraten könnte. Eine Diskussion über diese Problematik habe im Bildungsausschuss des Landtags noch nicht stattgefunden. Dieses Kapazitätsproblem der Schulen sei aber in dem Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden thematisiert worden, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Stichworts Konnexität. Hier sei man noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen.

Herr Dr. Scharbach geht kurz auf das weitere Vorgehen der Landesregierung zu dieser Thematik näher ein und führt dazu unter anderem aus, wenn die neue Bundesregierung im Amt sei, werde sich das Innenministerium schnellstmöglich mit dem Bildungsministerium in Verbindung setzen, um die Überlegungen zu einem Abschluss zu bringen. Möglicherweise werde es dabei dann auch um die Verwaltungsvorschriften gehen, die sich zurzeit insgesamt auf dem Prüfstand befänden. Vielleicht könne über die Anpassung der Verwaltungsvorschriften, gegebenenfalls auch über die Einführung einer Länderklausel, der Wille des Landtags umgesetzt werden.

Herr Dr. Scharbach endet mit einer persönlichen Bemerkung. Aus seiner Sicht sei es geboten, hier etwas genauer hinzuschauen und sich genau zu überlegen, welche Schülerinnen und Schüler man mit einer sehr weiten Formulierung und Auslegung an die schleswig-holsteinischen Schulen hole. Er erinnert in diesem Zusammenhang an ein Phänomen, das schon Jahre zurückliege, wo Schülerinnen und Schüler geradezu nach Deutschland geschleust worden seien. Dieses sei dann sogar Gegenstand in einem Bericht über organisierte Kriminalität gewesen. Er plädiere deshalb dafür, eine solche Regelung sehr genau abzuwägen, um auch entsprechenden Befürchtungen entgegenzutreten zu können.

Abg. Dr. Klug bittet um eine Information, sobald die geschilderten Bemühungen der Landesregierung zu Ergebnissen führten. - Herr Dr. Scharbach sagt dies zu.

Zur abschließenden persönlichen Bemerkung von Herrn Dr. Scharbach bemerkt Abg. Dr. Klug, es gehe in erster Linie um Schülerinnen und Schüler, die aus der sich entwickelnden Mittelschicht aus China stammten. Das gelte auch für eine Vielzahl der Studierenden, die an die Universitäten und Fachhochschulen im Land strömten. Er glaube nicht, dass es schlecht sei, diesen auch im schulischen Bereich eine Bildungslaufbahn zu ermöglichen. Aus seiner Sicht müsse alles getan werden, um diesen Jugendlichen Erfahrungen mit dem westlichen Kulturkreis zu ermöglichen. Darüber hinaus könne es auch im Interesse eines Schulträgers sein, durch die Aufnahme dieses Schülerkreises noch zusätzliche Vollzahler, zum Beispiel für einen Internatsplatz, zu gewinnen.

Abg. Dr. Breyer bekräftigt die Ausführungen von Abg. Dr. Klug, dass Schleswig-Holstein ein großes Interesse daran haben müsse, junge Menschen im Land auszubilden, nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels. Er bezweifelt die Möglichkeit, hier über die Anpassung von Verwaltungsregelungen eine Lösung zu finden. - Herr Dr. Scharbach weist darauf hin, dass das Gesetz selbst in § 16 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz nicht von dem Kriterium der „Internationalen Schule“ spreche, sondern dass dieser Begriff durch die Verwaltungsvorschriften definiert werde.

Herr Dr. Scharbach kündigt an, den Ausschuss weiter auch unaufgefordert über den Fortgang bei der Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses zu informieren. Er gehe davon aus, dass in den ersten zwei Monaten des neuen Jahres hierzu Neues berichtet werden könne und schlägt vor, dann auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Schulministerium mit einzubeziehen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/385](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012)

Abg. Dr. Breyer schlägt vor, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen und die Anzuhörenden zu bitten, in ihrer Stellungnahme auch auf die anderen vor dem Landesverfassungsgericht erörterten Varianten mit einer Absenkung der Sperrklausel einzugehen.

Abg. Dr. Dolgner hält es für schwierig, ohne konkret vorliegenden Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf die Anzuhörenden zu bitten, auch andere Varianten zu bewerten.

Abg. Dr. Klug spricht sich dafür aus, nur den Gesetzentwurf zum Gegenstand der schriftlichen Anhörung zu machen. Die Anzuhörenden hätten selbstverständlich darüber hinaus auch die Möglichkeit, von sich aus auf mögliche Alternativen dazu einzugehen. - Abg. Nicolaisen schließt sich dieser Auffassung an.

Abg. Peters stellt fest, dass die Frage, ob eine Änderung im Bereich der Prozentklausel geschaffen werden solle, im gesetzgeberischen Ermessen liege. Dieses gesetzgeberische Ermessen setze eine Auswahlentscheidung voraus. Er halte es deshalb durchaus für hilfreich, dass Abg. Dr. Breyer einen Fragenkatalog mit möglichen Alternativen nachreiche, der dann in die Anhörung mit einbezogen werden könne. - Abg. Harms regt alternativ an, in dem Anschreiben im Rahmen des Anhörungsverfahrens auf das Urteil des Landesverfassungsgerichts hinzuweisen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dem Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Breyer zu folgen, zunächst eine weitere Vorlage im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf durch die Fraktion der PIRATEN abzuwarten, in der alternative Formulierungsvorschläge vor dem Hintergrund des Urteils des Landesverfassungsgerichts aufgeführt werden sollen. Diese soll dann gegebenenfalls mit in die schriftliche Anhörung eingespeist werden. Der Ausschuss nimmt in Aussicht, seine Beratungen über das weitere Verfahren Mitte November 2013 fortzusetzen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/891](#)

(überwiesen am 18. Juni 2013)

- Verfahrensfragen

Der Ausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf der Landesregierung über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/891](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/1809](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden durch die Fraktionen sollen bis zum 23. Oktober 2013 benannt werden.

Punkt 7 der Tagesordnung

Beschlüsse der 25. Veranstaltung „Altenparlament“ vom 13. September 2013

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom
20. September 2013

[Umdruck 18/1767](#)

Der Ausschuss überweist die Beschlüsse der 25. Veranstaltung „Altenparlament“ vom 13. September 2013, [Umdruck 18/1967](#), mit der Bitte an die Fraktionen, aus ihnen gegebenenfalls parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

Punkt 8 der Tagesordnung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung disziplinarrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1110](#)

(überwiesen am 27. September 2013)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung disziplinarrechtlicher Vorschriften, [Drucksache 18/1110](#). Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses bis zum 23. Oktober 2013 benannt werden.

Punkt 9 der Tagesordnung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (SpielbG SH)

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und CDU

[Drucksache 18/1125](#)

(überwiesen am 25. September 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und an den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den Wirtschaftsausschuss, der sich federführend mit dem in der Beratung befindlichen Gesetzentwurf für ein Spielhallengesetz befasst, zu bitten, eine schriftliche Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen, dem Gesetzentwurf zum Spielhallengesetz und dem Gesetzentwurf zum Spielbankgesetz, durchzuführen.

Abg. Nicolaisen kündigt an, einen Fragenkatalog vorzulegen, der den Anzuhörenden im Rahmen der schriftlichen Anhörung zugeleitet werden soll.

Punkt 10 der Tagesordnung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1135](#)

(überwiesen am 25. September 2013)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Sparkassengesetz - SpkG) vom 11. September 2008

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/421](#)

(überwiesen am 23. Januar 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, an den Finanzausschuss und an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1896](#)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, zunächst eine schriftliche Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 11. Oktober 2013 benannt werden. Er nimmt außerdem in Aussicht, am 27. November 2013 auch eine mündliche Anhörung zu den Gesetzentwürfen durchzuführen.

Abg. Rother regt an, zur schon in der Plenardebatte aufgeworfenen Frage der Unabhängigkeit der Prüfungsstelle des SGV auch in Fällen, in denen sich der Verband am Stammkapital der Sparkasse in dem in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Umfang beteilige, das Innenministerium oder den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags um eine Stellungnahme zu bitten.

Herr Stöfen, Leiter des Referats kommunale Finanzen, Sparkassenaufsicht, im Innenministerium, weist darauf hin, dass die Landesregierung diese Frage in ihr Anhörungsverfahren explizit mit einbezogen habe. Aus den eingegangenen Stellungnahmen, [Umdruck 18/1896](#), insbesondere des Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes werde deutlich, dass die Auffassung des Innenministeriums geteilt werde, dass eine Prüfung durch den SGV in diesen Fällen unproblematisch gesehen werde, auch bei einer Stammkapitalbeteiligung in Höhe von über 49,9 %. Die Unabhängigkeit der

Prüfungsstelle des SGV sei in besonderer Weise durch das Gesetz geschützt. Im Folgenden stellt er noch einmal die im Anhörungsanschreiben des Ministeriums dargestellten Argumente, die die Unabhängigkeit der Prüfungsstelle untermauerten, dar ([Umdruck 18/1896](#)).

Abg. Dr. Breyer regt an, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags zu bitten, diese Argumentation, die in dem Anhörungsverfahren der Landesregierung deutlich werde, zu prüfen.
- Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an.

Punkt 11 der Tagesordnung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Gemeindeordnung (GO)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1136](#)

(überwiesen am 27. September 2013)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Benennung der Anzuhörenden durch die Fraktionen soll bis zum 23. Oktober 2013 erfolgen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Ausbildungsförderung für Flüchtlinge erleichtern

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1145](#)

(überwiesen am 25. September 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und an den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in enger Abstimmung mit dem beteiligten Bildungsausschuss auch zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Ausbildungsförderung für Flüchtlinge erleichtern, [Drucksache 18/1145](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Punkt 14 der Tagesordnung

**Beratung über den Wahlvorschlag der Bewerberinnen und Bewerber um
das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsge-
richts bei dem Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein**

- nicht öffentlich gemäß § 10 Abs. 3 Landesrichtergesetz -

Dieser Tagesordnungspunkt ist gemäß § 10 Abs. 3 Landesrichtergesetz nicht öffentlich bera-
ten worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 17:10 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin